

Niedersächsisches Ministerium für
den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Landesjagdbericht 2002

Inhalt

Grußwort	1
Wildland Niedersachsen	2
Wald und Forstwirtschaft in Niedersachsen	4
Wild und Verkehr	5
Wild	6
Jagdzeiten	8
Rotwild	10
Damwild	11
Muffelwild	12
Rehwild	13
Schwarzwild	14
Feldhase	15
Wildkaninchen	16
Rebhuhn	17
Fasan	18
Waldschnepfe	19
Stockente, Ringeltaube	20
Elster, Rabenkrähe	21
Graugans	22
Fuchs	23
Dachs, Steinmarder	24
Marderhund, Waschbär	25
Streckenbericht Niedersachsen 2002	26
Wissenswertes vom Wert der Jagd	28
Aktuelles über einzelne Wildarten und aus der Jagdforschung	32
Jagdhundewesen in Niedersachsen	42
Bericht über die Verwendung der Jagdabgabe	45
Institutionen und Jagdorganisationen	46
Quellennachweis, Fotografie	47



Was tun eigentlich die Jäger in Niedersachsen? Womit befassen sie sich? Welche Fragen zur Jagd sind derzeit in Niedersachsen aktuell? Wieviel Wild lebt hier? Wann kann welches Wild in Niedersachsen bejagt werden und wieviel Beute in welchem Wert brachten die Jäger mit nach Hause?

Mit dem Jagdbericht aus Niedersachsen, finanziert vom Landwirtschaftsministerium aus der von den Jägern erhobenen Jagdabgabe, soll auf diese Fragen geantwortet werden. Transparenz über Wild und Jagd in Niedersachsen ist unser Ziel. Mit dem hier vorgelegten Bericht sollen alle interessierten Bürger Einblick nehmen und das Wirken der Jäger nachvollziehen können.

Jagen bedeutet heute in unserer von vielen Menschen intensiv beanspruchten Landschaft ein gehöriges Maß an Einsatz und Aufwand. Einerseits gilt es durch Hege die Wildbestände zu erhalten und die Lebensräume und Lebensbedingungen des Wildes zu verbessern, andererseits müssen Beeinträchtigungen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Die Jäger Niedersachsens stellen sich diesen Aufgaben und können in vielen Bereichen Erfolge vorweisen.

Heiner Ehlen
Niedersächsischer Minister
für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wilhelm Holsten
Präsident
der Landesjägerschaft Niedersachsen

Wildland Niedersachsen



Mit einer Grundfläche von 47.614 km² ist Niedersachsen das zweitgrößte Bundesland Deutschlands. Es ist somit flächen größer als Dänemark, Belgien oder die Schweiz. Geografisch liegt es zwischen dem nordwest- und osteuropäischen Tiefland und dem mittel- und südeuropäischen Bergland. Es weist eine Vielfalt an Naturräumen und Landschaften auf. Elf naturgegebene Landschaften (Naturräume) sind hier zu finden.

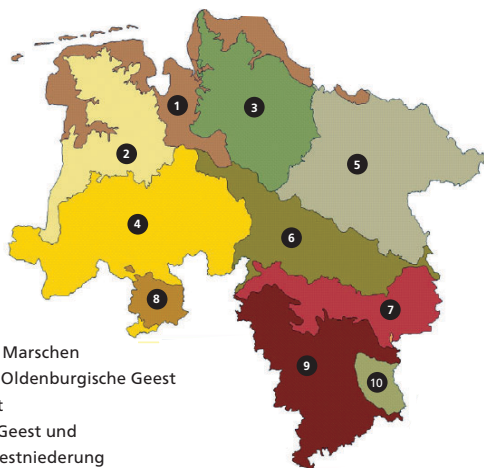
Die Höhenstufengliederung reicht von Bereichen unter dem Meeresniveau bis in die hochmontane Stufe (971 m) im Harz, das klimatische Spektrum von der maritim geprägten Küste bis zum deutlich kontinental beeinflussten Ostniedersachsen.

Seit der Bronzezeit hat der Mensch die Landschaften Niedersachsens im steten Wandel zu Kulturlandschaften umgestaltet und damit eine zusätzliche Vielfalt erwirkt, die heute etwa 45.000 unterschiedlichen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum und Daseinsmöglichkeiten bieten. Jede Landschaft besitzt ihre eigenen, charakteristischen Ökosysteme mit entsprechender Flora und Fauna. Das Wild – also Tierarten, die dem Jagdrecht unterstellt sind – ist untrennbarer Teil dieses Wirkgefüges und muss stets in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Bevor nähere Angaben zum Wild selbst erfolgen, sind einige Aspekte zu seinen Lebensumständen in Niedersachsen anzureißen und zu vertiefen.

Nicht überall in Niedersachsen kann und darf gejagt werden. An Orten, an denen die Jagd nach den Umständen des einzelnen Falles die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, darf z. B. nicht gejagt werden (§ 20 BJagdG). Die bejagbare Fläche ist in 8.703 Jagdbezirke aufgeteilt und beträgt 40.559,4 km², das sind 85 % der Landesfläche. Hier wirken insgesamt 59.004 Jagdscheininhaberinnen und -inhaber aktiv für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung des Wildes als Teil der Natur.

Die 7,9 Millionen Einwohner Niedersachsens nutzen das Land in vielfältiger Weise. Die landwirtschaftliche Nutzung der Landesfläche ist am augenfälligsten, prägt als bedeutsamer Erwerbszweig nach wie vor das heutige Bild Niedersachsens. Die Landwirtschaft hat wesentlichen Einfluss auf Wild, Hege und Jagd.

Naturräume in Niedersachsen



- 1 Watten und Marschen
- 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
- 3 Stader Geest
- 4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung
- 5 Lüneburger Heide und Wendland
- 6 Weser-Aller-Flachland
- 7 Börden
- 8 Osnabrücker Hügelland
- 9 Weser- und Leinebergland
- 10 Harz

Die durchschnittliche Flächengröße der landwirtschaftlichen Betriebe liegt derzeit bei 35,7 ha. Infolge moderner Anbauverfahren und Düngemethoden sind auch geringwertige Böden in Nutzung. Bei günstiger Lage zu den Absatzmärkten haben sich viele Landwirte auf Sonderkulturen spezialisiert oder beschränken sich nur auf Teilsegmente bäuerlicher Produktion.

Viele Wildarten leben in der Feldflur bzw. in forstwirtschaftlich bewirtschaftetem Wald. Das Bundesjagdgesetz gibt die allgemeine Aufgabe vor, einen Wildbestand zu erhalten, der den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasst ist. Mit seinen Nahrungsansprüchen oder Verhaltensweisen beeinträchtigt das Wild teilweise die vom Menschen angebaute Pflanzen. Die daraus erwachsenden Konflikte sind hinsichtlich ihrer Entschädigung gesetzlich geregelt.

So ist festgelegt, dass die Inhaber des Jagdrechts, die von Schalenwild, Kaninchen und Fasanen verursachten Schäden an Waldbäumen oder landwirtschaftlichen Kulturen zu ersetzen haben.

Flächennutzung (Stand 1999)

61%	Landwirtschaftsfläche
davon	
68%	Acker
31%	Grünland
1%	Sonstiges
21%	Waldfläche
2%	Wasserfläche
2%	Flächen anderer Nutzung
7%	Gebäude- und Freifläche
1%	Betriebsfläche
1%	Erholungsfläche
5%	Verkehrsfläche

Gegenüberstellung Natürliche Vegetation / Heutige Pflanzendecke

Natürliche Vegetation	Heutige Pflanzendecke
An der Küste Salzwiesen, Erlen-Weiden-, Auenwald, Eschenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder	Salzwiesen im Deichvorland, Weizen-, Gerste-, Raps-, Zuckerrübenäcker, Obstbäume, überwiegend Fettweiden und Fettwiesen
Erlenbruchwälder	Wiesen und Weiden
Artenreiche Auenwälder	Fettwiesen und -weiden, z.T. Getreide- und Zuckerrübenäcker
Baumfreie Torfmoosdecken	Moorbirken- und Moorkiefernwälder, Heidereste, z.T. Wiesen, Weiden und Mooräcker
Birken-Eichen-Buchenwälder	z.T. Kiefernwälder, geringe Heidereste, z.T. Äcker, z.T. Viehweiden
Buchen-Eichenwälder	größtenteils Äcker, z.T. gute Wiesen und Weiden, z.T. Buchenwälder
Buchenwälder im Harz bis 600 m üNN. Fichtenmischwälder über 600 m	Fichtenwälder (wird in Mischwald umgewandelt)

Wald und Forstwirtschaft

Rund 11 % der Waldfläche Deutschlands liegen in Niedersachsen. Mit 1,1 Mio. ha Waldfläche gehört das Land Niedersachsen zu den walddreichen Bundesländern, hinsichtlich des Waldanteiles an der Landesfläche (22 %) liegt es jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 30 %. 50 % des Waldes Niedersachsens sind in Privatbesitz, 31 % sind Eigentum des Landes, 14 % gehören Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und 5 % dem Bund.

Die Vergrößerung der Waldfläche ist forstpolitisches Ziel des Landes Niedersachsen. Verschiedene Fördermaßnahmen und -programme wurden dazu angeboten.

Im Wald hat die Zeit eine andere Dimension! Beim Betrachten der heutigen Struktur der niedersächsischen Wälder, sind die Umstände zu berücksichtigen, unter denen sie vor vielen Jahren und Jahrzehnten entstanden sind und die wir heute vielfach nur noch schwer nachvollziehen können.

Manche heute uralte Eiche wurde zu Napoleons Zeiten mit dem Ziel gepflanzt, später einmal Schweine darunter hüten zu können. Es galt die Weisheit: "Auf den Eichen wachsen die besten Schinken".

Die ältesten Kiefern, die Hungerkünstler unter den Waldbäumen, wurden in blanken Sand gesät, um Dörfer vor dem Untergang zu retten: Die Jahrhunderte lang übernutzten Böden drohten als Wanderdünen Heidedörfer zu übersanden.

Die heute im Flachland und im Harz weit verbreiteten Fichten und Kiefern im Alter von etwa 50 Jahren stammen aus der Nachkriegszeit, als infolge großer Kahlschläge für Reparationsleistungen an die Engländer rasch neue funktionsfähige Wälder begründet wurden.

Heute wird für den niedersächsischen Wald die Entwicklung zu stabilen Laubmischwäldern angestrebt, wo immer das nach den Standortbedingungen möglich ist. Die Landesregierung hat dazu bereits 1991 für die Landesforstverwaltung das LÖWE -Programm (langfristige ökologische Waldentwicklung) eingeführt. Es wird zunehmend auch im Privatwald umgesetzt und gilt bundesweit als vorbildlich.

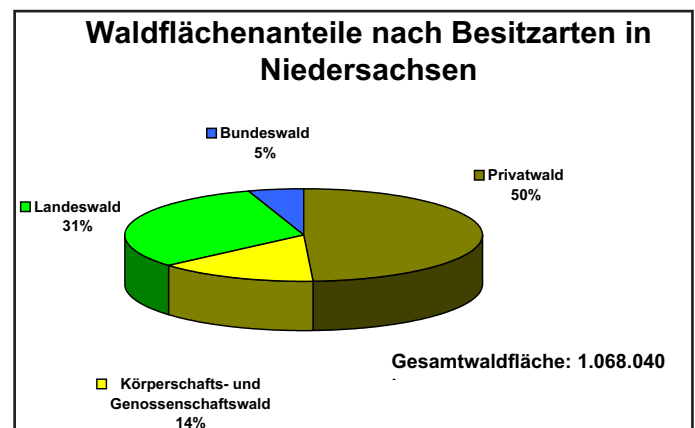
Das Programm setzt wo immer möglich auf Naturverjüngung. Junge Bäume sind naturgemäß dem Verbiss durch Rehwild, Rotwild oder Damwild ausgesetzt. Der Wildbestand muss daher an bestimmten Standorten gezielt und für überschaubare Zeiträume abgesenkt werden, ohne dass der Erhalt der Art im betreffenden Raum in Gefahr geraten darf. Intensiv diskutieren Jägerinnen und Jäger, Jagdbehörden, Waldbesitzer und Forstleute, um das jeweils passende Maß zu finden.

Der Wald bietet für Menschen viele Erholungsmöglichkeiten. In der Freizeitgesellschaft gewinnen Aktivitäten wie Wandern, Picknicken, Sammeln von Beeren und Pilzen,



Reiten, Skilanglauf, Joggen, Orientierungsläufe, Survival-Training, Mountain-Biking und Trekking immer mehr an Bedeutung.

In Niedersachsen darf jedermann den Wald betreten, um sich dort zu erholen. Vom Betretungsrecht ausgenommen sind lediglich Forstkulturen, Dickungen, Pflanz- und Saatkämpfe sowie Flächen, auf denen Holz eingeschlagen wird. Pro Jahr wird der niedersächsische Wald 27 Millionen mal von der Bevölkerung besucht. Diese erfreuliche Tatsache führt aber auch zu erheblichen Belastungen durch Abfall, erhöhte Waldbrandgefahr, abgerissene Pflanzen und andere Zerstörungen bis hin zu Trittschäden. Freilebende Tiere, darunter auch das Wild, reagieren zunehmend empfindlich auf die häufige Anwesenheit von Menschen selbst in den entlegensten Winkeln des Waldes.



Die Funktionen des Waldes

- Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz
- Erholungswald
- Klimaschutz
- Wasserschutz
- Erosionsschutz
- Lärmschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Wild und Verkehr



Rund 4,7 % der Bodenfläche Deutschlands sind derzeit Verkehrsfläche. Niedersachsen ist aufgrund seiner zentralen Lage in Europa ein Verbindungs- und Durchgangsland mit großen Ost-West- und Nord-Süd-Verkehrsachsen sowie Kreuzungen bedeutender Eisenbahnhauptstrecken. Verkehrsaufkommen und Transportleistung haben stetig zugenommen. Allein der Bestand an Kraftfahrzeugen ist von rund 240.000 (1950) auf fast 5,5 Mio (1999) angestiegen und hat sich damit innerhalb von nur 50 Jahren um das 23fache vergrößert. Umgerechnet entfallen derzeit in Niedersachsen 645 Kraftfahrzeuge auf 1.000 Einwohner. Dies sind 39 mehr als im Bundesdurchschnitt. Der stetig wachsende Verkehr führt vor allem durch Neu- und Ausbau von Straßen und anderer Infrastruktur wie z.B. Bahntrassen zur Verkleinerung oder Zerschneidung der Landschaft. Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar, die im dicht besiedelten Deutschland zunehmend selten wird.

Alle Tiere -nicht nur das Wild- leiden unter stark befahrenen Verkehrsstraßen durch Individuenverlust, Zerschneidung von Teillebensräumen, Störung des arttypischen Verhaltens, Verinselung der Populationen. Tiere, Pflanzen und Böden werden durch Schadstoffeintrag belastet. Insbesondere für Wildarten mit hohem Raumbedarf sind große unzerschnittene Lebensräume unabdingbar. Die Dichte des Straßenverkehrs schließt aber bereits weite Bereiche unseres Landes für diese Arten aus.

Den Wald durchzieht z. T. ein sehr dichtes Netz von Strassen und Wegen. Rotwild, die größte einheimische Schalenwildart Niedersachsens, hat Fluchtdistanzen von 300 – 400 m. Nähert sich ein Mensch, flüchtet es frühzeitig, meist ohne dass der Mensch dies bemerkt. Rechnet man den derzeit im Wald vorhandenen Wegen die Fluchtdistanzstreifen von 300 m hinzu, verbleibt dem Rotwild sehr oft kaum noch eine ungestörte Aufenthaltsfläche. In den verfügbaren Restflächen sammelt es sich, traut sich tagsüber kaum daraus hervor und muss sich mit dem dort verfügbaren Nahrungsspektrum begnügen. Die Folge ist ein nicht hinnehmbarer Anstieg der Schältschäden. In besonderen Pro-

blemgebieten wird derzeit an Lösungen zur Minderung der Zielkonflikte gearbeitet.

Bei dem hohen Verkehrsaufkommen bleiben Wildunfälle nicht aus. 200.000 Unfälle pro Jahr werden den Kaskoversicherern gemeldet. Die Zahl der überfahrenen Wildtiere ist aber sicher erheblich höher. Doch nicht nur überfahrenes Wild ist zu beklagen. Als Unfallfolgen sind auch festzuhalten: jährlich etwa 15 Verkehrstote, 2.000 Verletzte, 135 Mio € Sachschaden und Zahlungen in Millionenhöhe für Personenschäden aus der Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung.

In Niedersachsen sind im Jagdjahr 2002 23.100 Stück Rehwild, 103 Stück Rotwild, 702 Stück Damwild und 2.108 Stück Schwarzwild als überfahren gemeldet worden. Die Landesjägerschaft Niedersachsen geht von einer Dunkelziffer von zusätzlich 10 % nicht gemeldetem angefahrenen und verendeten Schalenwild aus, so dass im Jahr rund 29.000 Zusammenstöße mit größerem Wild erfolgten. Die Zusammenstöße mit kleinerem Wild hat niemand erfasst. Vermutlich sind sie erschreckend häufig.

Zur Minderung der Unfallrisiken durch Wild wird vieles unternommen. Angefangen beim gezielten Zusammenlegen von Einstands- und Äsungsflächen, so dass ein Überqueren von Straßen nicht mehr erforderlich ist, über das Absenken der Wilddichte durch Schwerpunktbejagung an Hauptverkehrsstraßen bis hin zu optischen, olfaktorischen oder akustischen Wildwarngeräten, die Wild von Straßen fernhalten sollen, reicht das Spektrum.

Die große Zahl von z.T. schweren Unfällen mit Wildtieren auf Straßen führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Verkehrstote und Verletzte verursachen menschliches Leid. Wildunfälle sind oft mit Qualen für die Tiere verbunden und stellen daher auch ein Tierschutzproblem dar. Hohe Sachschäden und der Verlust von Wildbret bedeuten einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Die Beseitigung von Unfallwild ist für Jägerinnen und Jäger selbstverständlich, wird aber inzwischen an einigen Stellen zu einer Belastung, die über freiwilliges Engagement hinausgeht. Die Diskussion darum hat begonnen.

Bei all dem bleibt aber die vordringliche Aufgabe, den Lebensraum unserer Wildtiere vor weiteren Zerschneidungen durch Verkehr und Siedlungen so weit als möglich zu bewahren. Derzeit werden in Niedersachsen pro Jahr ca. 62 km² asphaltiert, betoniert, überbaut und versiegelt. Wenn die Entwicklung so wie bisher fortschreitet, ergibt sich eine Entwertung der Lebensraumqualität für Wildtier und Mensch, die nachfolgenden Generationen kaum mehr erklärbar ist.

Tierarten, die in Niedersachsen dem Jagdrecht unterliegen

1. Haarwild:

Wisent (*Bison bonasus* L.), Elchwild (*Alces alces* L.), Rotwild (*Cervus elaphus* L.), Damwild (*Dama dama* L.), Sikawild (*Cervus nippon* TEMMINCK), Rehwild (*Capreolus capreolus* L.), Gamswild (*Rupicapra rupicapra* L.), Steinwild (*Capra ibex* L.), Muffelwild (*Ovis ammon musimon* PALLAS), Schwarzwild (*Sus scrofa* L.), Feldhase (*Lepus europaeus* PALLAS), Schneehase (*Lepus timidus* L.), Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.), Murmeltier (*Marmota marmota* L.), Wildkatze (*Felis silvestris* SCHREBER), Luchs (*Lynx lynx* L.), Fuchs (*Vulpes vulpes* L.), Steinmarder (*Martes foina* ERXLEBEN), Baumrarder (*Martes martes* L.), Iltis (*Mustela putorius* L.), Hermelin (*Mustela erminea* L.), Mauswiesel (*Mustela nivalis* L.), Dachs (*Meles meles* L.), Fischotter (*Lutra lutra* L.), Seehund (*Phoca vitulina* L.), Waschbär (*Procyon lotor* L.), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Mink (*Mustela vison* S.), Nutria (*Myocastor coypus*)

2. Federwild:

Rebhuhn (*Perdix perdix* L.), Fasan (*Phasianus colchicus* L.), Wachtel (*Coturnis coturnix* L.), Auerwild (*Tetrao urogallus* L.), Birkwild (*Lyrurus tetrix* L.), Rackelwild (*Lyrus tetrix* x *Tetrao urogallus*), Haselwild (*Tetrastes bonasia* L.), Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus* MONTIN), Wildtruthahn (*Meleagris gallopavo* L.), Wildtauben (Columbidae), Höckerschwan (*Cygnus olor* GMEL.), Wildgänse (Gattungen *Anser* BRISSON und *Branta* SCOPOLI), Wildenten (Anatinae), Säger (Gattung *Mergus* L.), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola* L.), Blässhuhn (*Fulica atra* L.), Möwen (Laridae), Haubentaucher (*Podiceps cristatus* L.), Großtrappe (*Otis tarda* L.), Graureiher (*Ardea cinerea* L.), Greife (Accipitridae), Falken (Falconidae), Kolkrahe (*Corvus corax* L.), Rabenkrähe (*Corvus Corona* L.), Elster (*Pica pica* L.)

In Deutschland unterliegen freilebende Tiere entweder dem Jagdrecht oder dem Natur-/Artenschutzrecht. Das Jagdrecht beinhaltet einen aktiven Erhaltungs- und Schutzauftrag (Hege- und Jagdschutzverpflichtung) mit weitreichenden Verboten, die z. T. strenger sind als die des Naturschutzrechts. Nicht alle dem Jagdrecht unterliegenden Wildarten dürfen auch gejagt werden. Für eine ganze Reihe sind ganzjährige Schonzeiten verordnet. Allen führenden Elterntieren wird Schonung während der Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit gewährt.

Wild wird von Menschen genutzt, einmal als wertvolles und gutschmeckendes Nahrungsmittel, aber auch als Ausgangsmaterial für vielfältige Produkte des täglichen Bedarfs vom

Maler- und Rasierpinsel über Leder- und Filzprodukte bis hin zu Schmuck. In Deutschland folgt die Nutzung des Wildes traditionell dem Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. es wird nur soviel der Natur entnommen wie auch nachwächst. Dieses Prinzip ist in Deutschland im Jahr 1713 in der Forstwirtschaft eingeführt worden (v. Carlowitz) und wird seit etwa 100 Jahren auch bei der Jagd befolgt.

Bezogen auf die Jagdausübung bedeutet dies eine im wildbiologischen Sinne bestandserhaltende Nutzung. Die langfristige Überlebensfähigkeit der genutzten Art und die der mit ihr im Ökosystem vergesellschafteten anderen Arten wird nicht beeinträchtigt. Einer nachhaltigen Nutzung muss immer ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der zu nutzenden Ressourcen zu Grunde liegen. Ziel dieser Nachhaltigkeitskonzepte muss sein, den nachfolgenden Generationen ein intaktes ökologisches und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

Inzwischen wurde erkannt, dass auch in anderen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens das von Forstleuten und Jägern schon seit langem praktizierte Nachhaltigkeitsprinzip im Umgang mit den Ressourcen der Erde zur eigentlichen Richtschnur für die Zukunft werden müsste. Spätestens seit dem Umweltgipfel der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro haben sich fast alle Staaten der Erde entsprechend auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ziele vorgegeben (vgl. u. a. Bundesgesetzblatt Nr. 32 vom 09.09.1993 Seite 1741 ff).

Weltweit verbindlich ist in Rio de Janeiro festgelegt worden, dass eine nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen

In Niedersachsen gibt es:

Jagdreviere	8.703
Hegeringe	553
Jägerschaften	67
Jagdbehörden:	
Oberste Jagdbehörde	1
Obere Jagdbehörden	4
Jagdbehörden	47



cen zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern ist. Dazu sollen Anreize geboten werden. Diese Regelungen sind für Deutschland verbindlich.

Wer biologische Ressourcen gemäß dem Nachhaltigkeitsprinzip nutzt, benötigt dazu einen möglichst präzisen Überblick über die vorhandenen Bestände (Lebendpopulation), die Reproduktionsraten (Wurf-, Brut- und Aufwuchsquoten) sowie die natürlichen Verlusten (Wintersterblichkeit, Verluste durch Prädation, Witterung, Krankheiten). Die Einschätzung dieser Daten und Fakten wird über Wildtierzählungen, Scheinwerfertaxation, Verhöraktionen, Zähltreiben, ständige Beobachtungen, Rückrechnungen aufgrund bisher vorliegender Daten und ständiges Abgleichen aller verfügbaren Erkenntnisse und Erfahrungswerte von den Jagd ausübungsberechtigten in Niedersachsen durchgeführt. Stetig wird versucht, mögliche Fehler bei der Einschätzung der Lebendpopulation zu mindern. Dabei helfen Hegegemeinschaften, Hegeringe, Jägerschaften, Forst- und Jagdbehörden. Wichtig dabei ist auch ein reger Informationsaustausch bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Jagdbehörden und Kreisjägermeister als ihre ehrenamtlichen Fachberater wirken gemeinsam mit den Jagdbeiräten dabei an vorderster Stelle mit.

Die jährlich erfolgende Einschätzung des Wildbestandes ermöglicht die Festlegung einer Entnahmekote. Für Schalenwildarten außer Schwarzwild wird sie in einem amtlichen Abschussplan von der Jagdbehörde für jedes Jagdrevier festgelegt. In dem Abschussplan ist anzugeben, wie viele Tiere, unterschieden nach Geschlecht und Altersklassen, im Jagdbezirk im nächsten Jagdjahr erlegt werden sollen. Beim Aufstellen der Abschusspläne sind die Abschussergebnisse der letzten fünf Jagdjahre und die Verbiss- und Schälchschausituation im Jagdbezirk zu berücksichtigen.

Die Jagd ausübungsberechtigten haben für ihren Jagdbezirk auf amtlichem Vordruck für alle Wildarten eine stets aktuelle Liste über das erlegte Wild und das Fallwild zu führen und diese der Jagdbehörde bis zum 15. Februar eines jeden Jahres vorzulegen. So ergibt sich ein zeitnaher Überblick über die Entnahme des Wildes aus der Natur mit Möglichkeiten einer Steuerung.

Jagdzeiten in Niedersachsen (Stand: März 2003)

Zusammenstellung der derzeit in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten. Hier nicht genannte Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

Rotwild

Hirsche 1. August – 31. Januar

Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar

Schmalspießer, -tiere 1. – 30. Juni und 1. August – 31. Januar

Damwild 1. September – 31. Januar

Sikawild 1. September – 31. Januar

Muffelwild 1. September – 31. Januar

Rehwild

Rehböcke 1. Mai – 15. Oktober

Schmalrehe 1. Mai – 31. Mai und 1. Sept. – 31. Januar

Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar

Schwarzwild*

Keiler, Bachen 1. August – 31. Januar

Überläufer 1. April – 31. Januar

Feldhasen 1. Oktober – 15. Januar

Wildkaninchen* 1. Oktober – 15. Februar

Stein- und Baummarder 1. November – 28. Februar

Iltisse 1. November – 28. Februar

Hermeline 1. November – 28. Februar

Dachse 1. August – 31. Oktober

Füchse* 16. Juni – 28. Februar

Waschbären* 16. Juli – 31. März

Marderhunde* 1. September – 28. Februar

Minke*	1. August – 28. Februar
Nutrias*	1. September – 28. Februar
Rabenkrähen	1. August – 20. Februar
Elstern	1. August – 28. Februar
Rebhühner	16. September – 30. November
Fasanen	1. Oktober – 15. Januar
Ringel- und Türkentauben	1. November – 20. Februar
Höckerschwäne	1. – 30. November
Graugänse	1. – 31. August und 1. November – 15. Januar
Kanadagänse	1. November – 15. Januar
Stockenten	1. September – 15. Januar
Krickenten	1. Oktober – 15. Januar
Pfeifenten	1. Oktober – 15. Januar
Waldschnepfen	16. Oktober – 31. Dezember
Bläbhühner	11. September – 20. Februar
Sturm-, Silber-, Mantel- Heringsmöwen	1. Oktober – 10. Februar
*Auf Frischlinge, Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde, Jungminke, Jungnutrias und Jungkaninchen darf in Niedersachsen das ganze Jahr über die Jagd ausgeübt werden.	

Rotwild

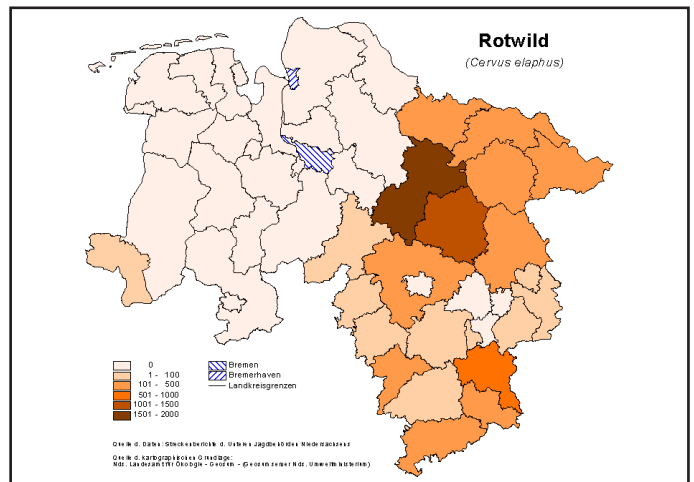
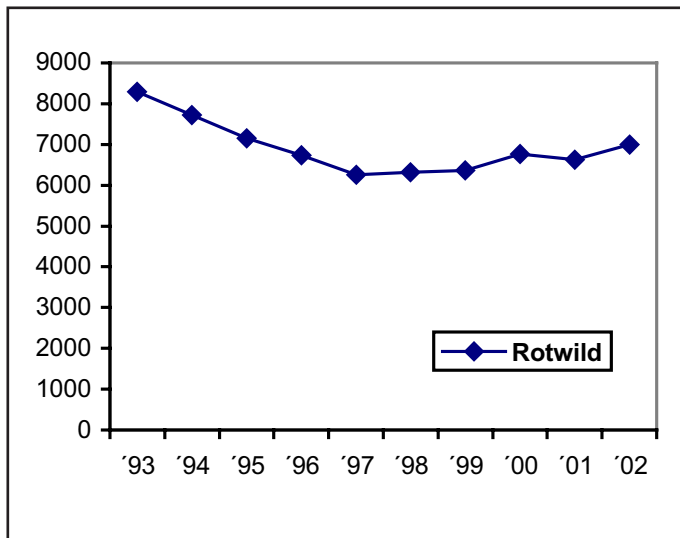
(Cervus elaphus L.)

Das Rotwild ist die größte einheimische Wildart. Man findet es in größeren Waldgebieten vornehmlich im südlichen und östlichen Teil Niedersachsens. Rotwild wird bis zu 1,40 m hoch (Schulterhöhe), 2 m lang und bis zu 300 kg schwer (Lebendgewicht). Als Äsung dienen vor allem Gräser, Kräuter, Blätter, Nadeln, Triebe, Knospen von Bäumen und Sträuchern, Baumrinde (Schälen), Baumfrüchte (Mast) und Feldfrüchte (Hafer, Mais, Rüben, Wintersaat).

In Niedersachsen wird eine Rotwildpopulation von 20.000 Stück von den Jägern über ihr Wildtiermanagement gesteuert und bejagt. Natürliche Mortalitätsursachen spielen beim Rotwild kaum eine Rolle, so dass der Mensch den jährlichen Zuwachs weitgehend abschöpfen muss, um die Art an die Kapazität des Lebensraumes zur Vermeidung untragbarer Schäden angepasst zu halten. Um den Bestand an Rotwild vorsichtig abzusenken und so Wildschäden zu mindern, liegt der Schwerpunkt des Abschusses beim weiblichen Wild.



Männl.	Weibl.	davon Fallwild	Gesamtstrecke 2002
3.044	3.948	219	6.992



Damwild

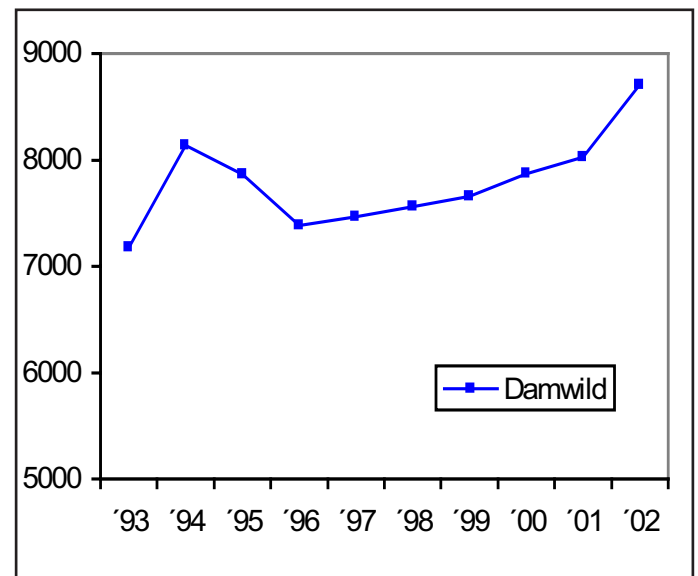
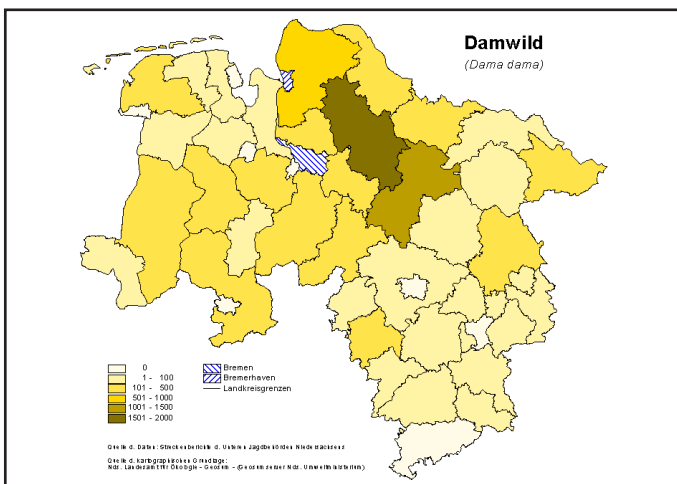
(Dama dama L.)



Während der Weichseleiszeit war das vorher überall nachzuweisende Damwild in Niedersachsen ausgestorben. Sein heutiges Vorkommen in der freien Wildbahn verdanken wir verschiedenen Wiedereinbürgerungen. Damwild ist kleiner als Rotwild (Länge 155 cm, Schulterhöhe 100 m, Gewicht bis 150 kg). Man kann es häufig tagsüber in parkähnlicher Landschaft beobachten; es frisst vornehmlich rauhfaserhaltige Nahrung (Grasfresser).

Derzeit leben gut 21.000 Stück Damwild in Niedersachsen. Die vom Damwild besiedelte Fläche nimmt zu.

Männl.	Weibl.	davon Fallwild	Gesamtstrecke 2002
2.990	5.714	903	8.704



Muffelwild

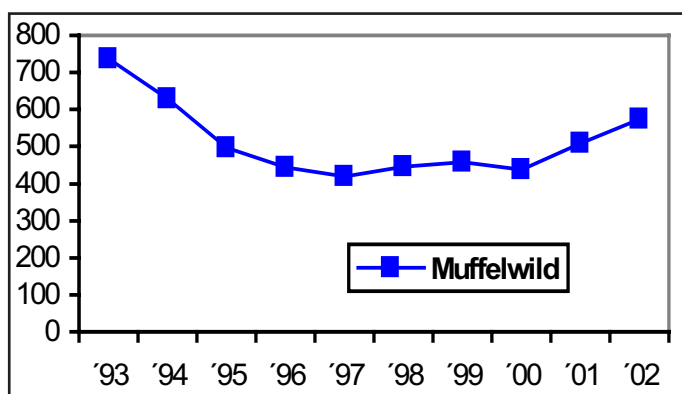
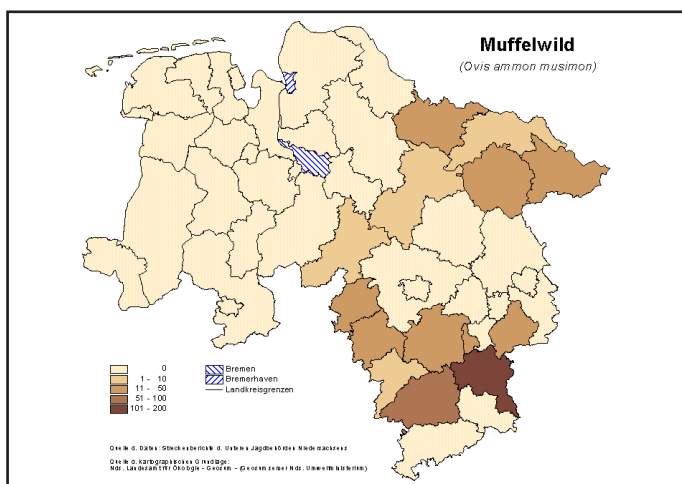
(*Ovis ammon musimon* PALLAS)



Das Muffelwild wurde erst seit Ende des 19. Jahrhunderts von Korsika und Sardinien aus durch den Menschen auf dem europäischen Festland verbreitet. In Deutschland ist es seit Beginn des 20. Jahrhunderts heimisch. Muffelwild ist ein reiner Rohfütterfresser. Es benötigt als Lebensraum steinige oder sandig-steinige Wälder, ist tagaktiv, kann sehr gut sehen und hat beachtlich hohe Fluchtdistanzen. Spaziergänger bekommen es daher nur selten zu Gesicht. Muffelwild wird bis zu 70 kg schwer.

In Niedersachsen lebt ein stabiler Bestand von etwa 1.800 Stück. Der Bestand soll gleich bleiben.

Männl.	Weibl.	davon Fallwild	Gesamtstrecke 2002
244	330	18	574



Rehwild

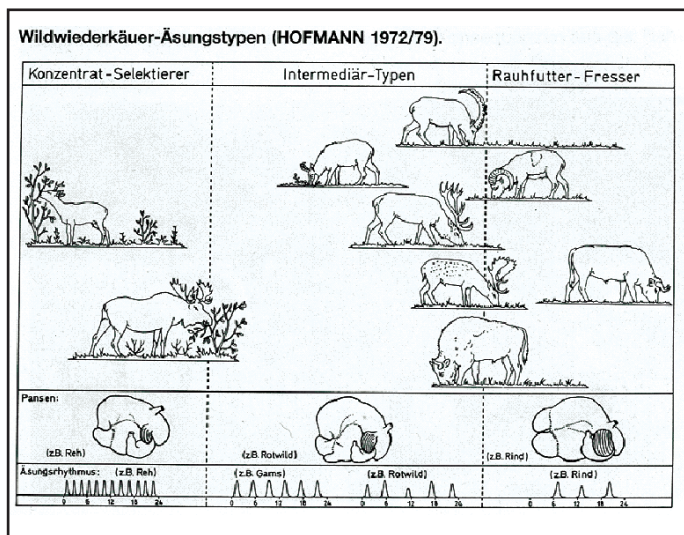
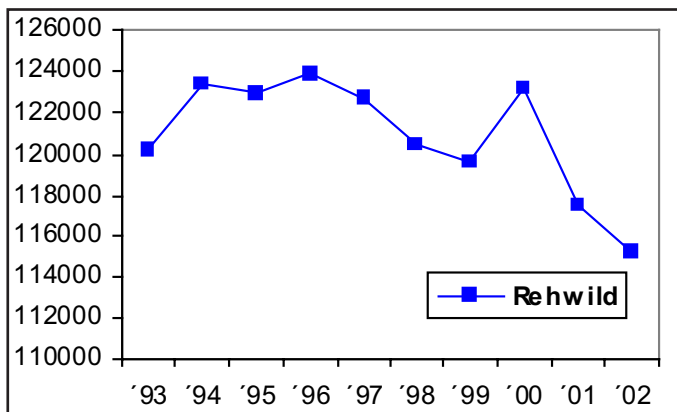
(*Capreolus capreolus* L.)

Rehwild ist – anders als Rot- und Damwild – ein Konzentrat-selektierer, d. h. es frisst vornehmlich Triebe und Knospen von einem sehr breiten Pflanzenspektrum. Es hält sich vornehmlich im Saum zwischen Feld und Wald auf und reagiert in der Regel tolerant auf die Anwesenheit des Menschen. Es findet überall in Niedersachsen attraktive Lebensräume und kommt in jedem Landkreis vor.

Rehwild wird bis zu 75 cm hoch (Schulterhöhe) und bis zu 30 kg schwer (Lebendgewicht). Auf einen Gesamtbestand von knapp 300.000 Stück Rehwild beziffern die Jägerinnen und Jäger Niedersachsens die derzeitige Lebendpopulation.



Männl.	Weibl.	davon Fallwild	Gesamtstrecke 2002
54.481	60.626	26.045	115.107



Schwarzwild

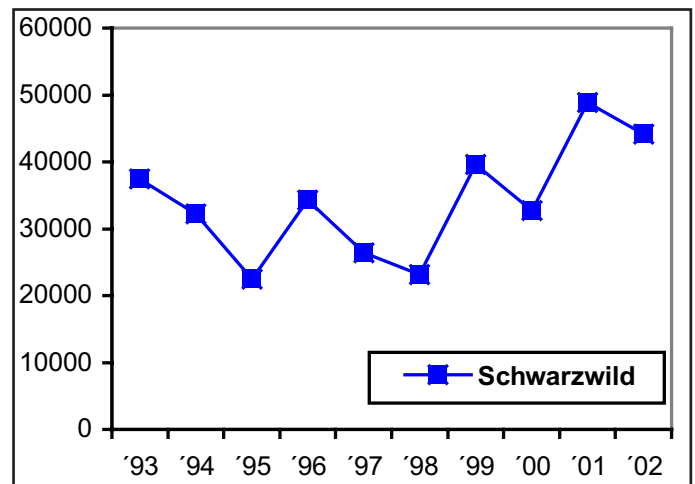
(*Sus scrofa* L.)

Das Schwarzwild ernährt sich als Allesfresser außerordentlich vielseitig. Es nimmt die ober- und unterirdischen Teile von Gräsern und Kräutern, Früchte der Waldbäume (Mast), milchreifes Getreide, Hackfrüchte, Insekten und Würmer im Boden sowie andere fleischliche Nahrung wie Kleinsäuger und Gelege von Bodenbrütern auf. Es verschmäht auch nicht verendetes Wild und bisweilen Jungwild, insbesondere Rehkitze. Bei seiner Suche nach tierischem Eiweiß wühlt es oft im Boden und verwüstet dabei Wiesen und Weiden. Es lebt gesellig in großen Familienverbänden und ist nachtaktiv. Schwarzwild wird bis zu 150 kg schwer.

Der Frühjahrsbestand für das Jagdjahr 2002 wird auf 46.000 Stück Schwarzwild geschätzt. Der Bestand ist in den letzten Jahren angewachsen, u. a. durch das günstige Nahrungsangebot aus der Landwirtschaft, gute Deckung im Feld sowie einige Mastjahre im Wald mit vielen Bucheckern und Eicheln (vgl. Sonderbeitrag zur Klassischen Schweinepest). Schwarzwild kommt heute in allen Teilen Niedersachsens vor.



Männl.	Weibl.	davon Fallwild	Gesamtstrecke 2002
22.443	21.728	2.032	44.171

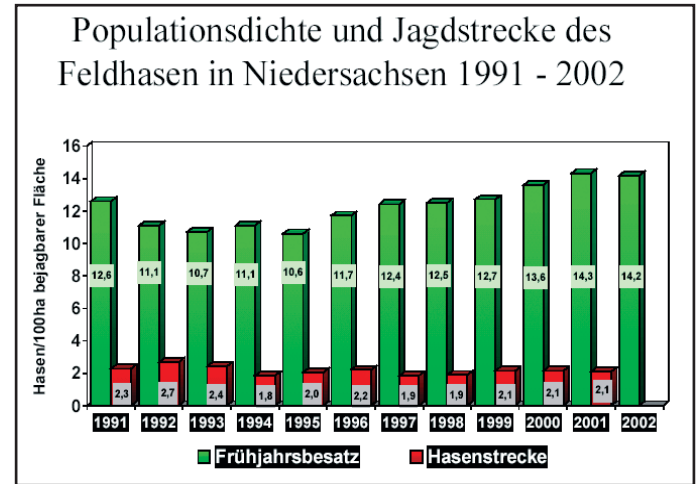


Feldhase

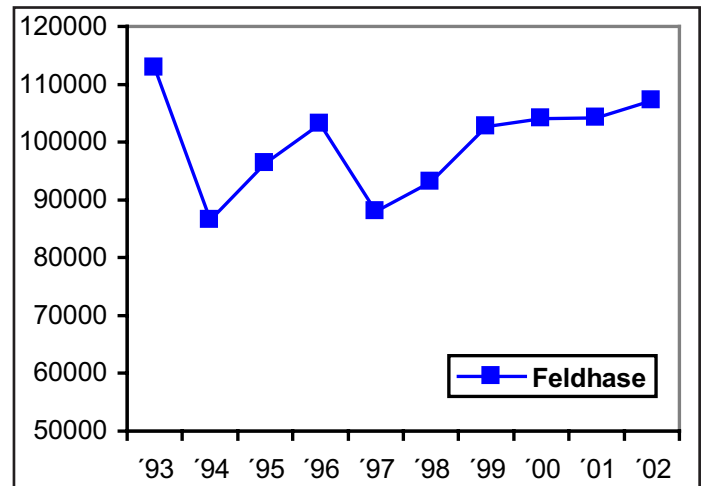
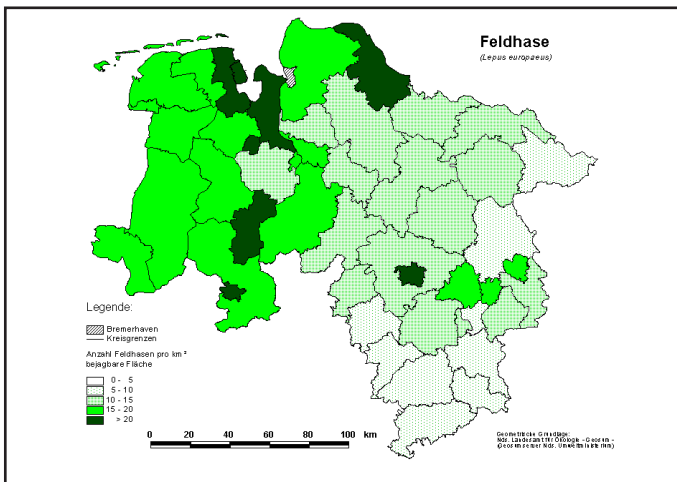
(Lepus europaeus PALLAS)



Auf annähernd 650.000 Hasen beläuft sich derzeit der Frühjahrsbesatz in Niedersachsen. Der Besatz ist leicht angestiegen. Die Jäger haben um zwei Hasen / 100 ha der Natur entnommen und sind damit verantwortungsbewußt im Rahmen der Nachhaltigkeit geblieben. Feldhasen wiegen bis zu 6 kg.



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
107.224	15.058



Wildkaninchen

(*Oryctolagus cuniculus* L.)

Kaninchen sind kleiner als Hasen (Gewicht bis 2 kg). Sprichwörtlich ist ihre Fruchtbarkeit. Die Kaninchenhäsin setzt in einer Setzröhre alle 5 – 6 Wochen vom Frühjahr bis zum Herbst bis zu 7 Junge, die neun Tage lang blind sind. Der nutzbare Zuwachs im Herbst liegt jedoch nur bei 5 bis 6 Jungkaninchen. Vornehmlich das Wirken der Beutegreifer ist die Ursache dafür. Die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen haben sich dem angepasst.

Vor der letzten Eiszeit waren Wildkaninchen in Niedersachsen beheimatet. Danach fehlten sie zunächst. Erstmalig urkundlich erwähnt sind sie für das Jahr 1149 im Kloster Corvey an der Weser. Knapp 100 Jahre später wurde 1231 auf Amrum das erste Wildkaninchenvorkommen in Deutschland gegründet. Danach sind überall Einbürgerungen erfolgt, die zu einer dauerhaften Ansiedlung der Kaninchen in Mitteleuropa führten. Um 1910 gab es in Deutschland eine Massenvermehrung der Kaninchen, in deren Folge massive Wildschäden auftraten. Die Schäden waren der Grund, das weitere Aussetzen dieser Wildart zu verbieten.

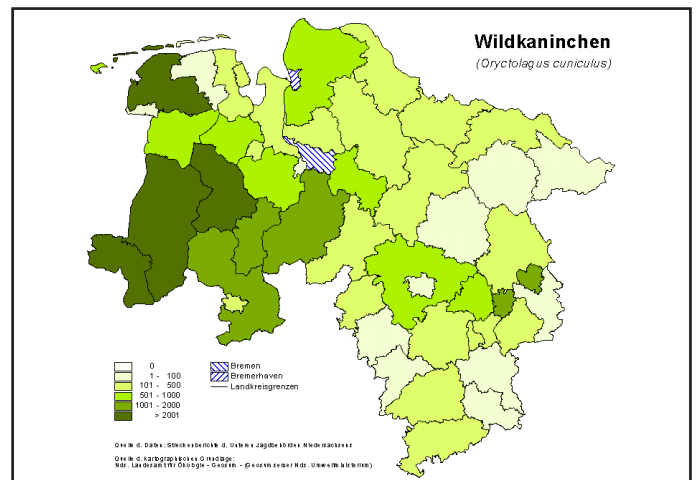
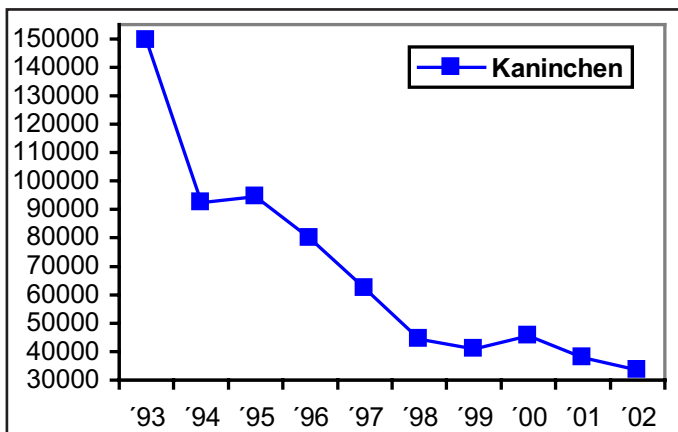
Überall in Deutschland nehmen Wildkaninchen im Bestand derzeit ab. Grundsätzlich gilt, dass es für anhaltende Rückgänge im Niederwildbereich keine Monokausalität gibt. Hauptfaktoren für den derzeitigen Abwärtstrend sind Krankheiten wie die Myxomatose seit den fünfziger Jahren und seit den neunziger Jahren die Viruserkrankung Rabbit Hämorrhagie Disease (RHD), auch Chinaseuche genannt.



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
33.476	4.383

Ist eine Population über einen solchen Seuchenzug geschwächt, können Beutegreifer die Art lokal und regional völlig ausrotten.

Wildkaninchen sind vornehmlich in den Landkreisen Wittmund, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle, Schaumburg, Holzminden, Helmstedt, Goslar und Osterode selten geworden.



Rebhuhn

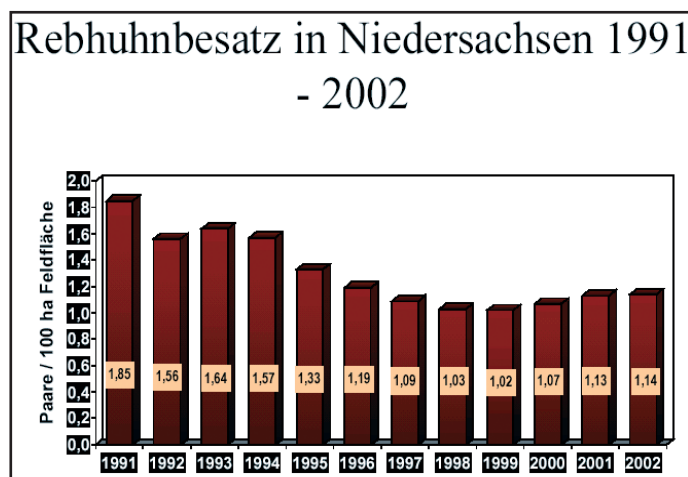
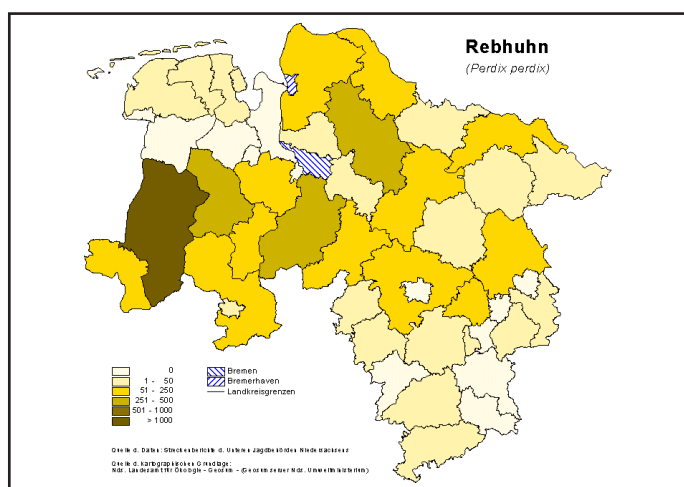
(*Perdix perdix* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
3.850	432

Der Lebensraum der Rebhühner ist die offene, kleinstrukturierte Feldflur. Rebhühner leben in Einehe. Ihre Nahrung besteht in den ersten Lebenstagen fast nur aus tierischem Eiweiß (Insekten, Würmer, Schnecken), später vornehmlich aus Pflanzen, wie Gräser, Getreideblattspitzen, Kräuter und Samen.

Bei Offenlandarten wie dem Rebhuhn wird die Dichte der Art nicht für die gesamte Jagdfläche berechnet. Die Angaben beziehen sich auf den tatsächlichen Lebensraum, in diesem Fall auf die zur Verfügung stehende Feld- und Ödlandfläche. Die höchsten Brutpaardichten weisen die Landkreise Cloppenburg und Emsland auf. Hier sind 2 – 3 Brutpaare pro 100 ha Feld- und Ödlandfläche bestätigt worden. 1,5 – 2 Brutpaare / 100 ha sind in Diepholz, der Landeshauptstadt Hannover, Stadt- und Landkreis Osnabrück sowie in den Landkreisen Peine und Rotenburg anzutreffen. Dort sind die Rebhuhnbesätze lokal noch bejagbar. Rebhühner werden auf das Land bezogen seltener. Mit Mitteln der von den Jägern Niedersachsens aufgebraachten Jagdabgabe wird z. Zt. versucht, den Lebensraum der Rebhühner artgerechter zu gestalten (Steigerung der Biotopkapazität über Streifengestaltung, Saatreihenabstandsvergrößerungen im Getreidebau, Altgrasstreifenanlagen sowie Stoppelbrachen). Zu hoffen bleibt, dass diese Maßnahmen greifen und der Abwärtstrend gestoppt wird.



Fasan

(*Phasianus colchicus* L.)

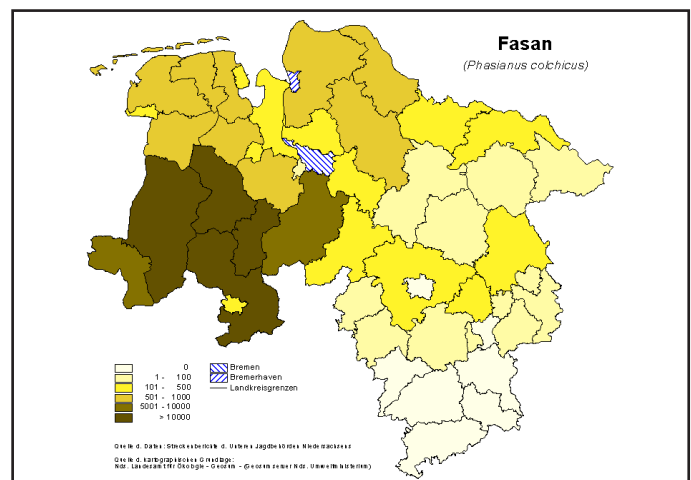
Seit mehr als achthundert Jahren gibt es Fasane in Niedersachsen. Sie benötigen parkähnliche Landschaften mit kleinräumigem Wechsel von Feldern, Wiesen, Röhrichten und kleinen Wäldern (Feldgehölzen). Sehr gut verstehen sie es als Kulturfolger, sich den Änderungen in der Landschaft anzupassen.

Das Hauptvorkommen des Fasans liegt im Westen Niedersachsens. Hier leben 20 – 30 Individuen pro 100 ha Feld- und Ödlandfläche. Im Süden und südöstlichen Bereich dagegen ist die Art kaum vertreten.

In Niedersachsen leben derzeit 200.000 Fasane (Bestand leicht steigend). Von dieser Population sind im vergangenen Jagdjahr entnommen:



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
113.783	3.675



Waldschnepfe

(*Scolopax rusticola* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
6.212	23

Die Waldschnepfe ist ein Brutvogel der kühlen, nordischen gemäßigten Regionen. Über 90 % der europäischen Population der Waldschnepfen brütet in Russland, Weißrussland, Finnland, Schweden und Norwegen. In Deutschland wird die Brutpopulation auf annähernd 25.000 Exemplare geschätzt.

Die gesamte europäische Brutpopulation der Waldschnepfen wird mit mindestens 10 Mio Vögeln angegeben (Einschätzung von Wetlands International, Rose & Scott, 1997).

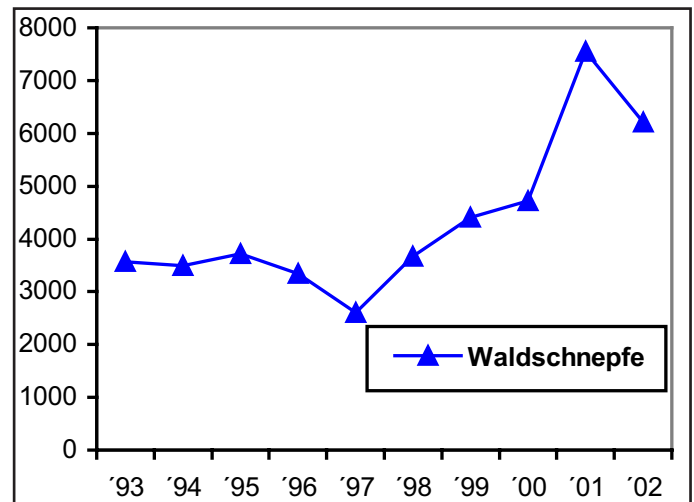
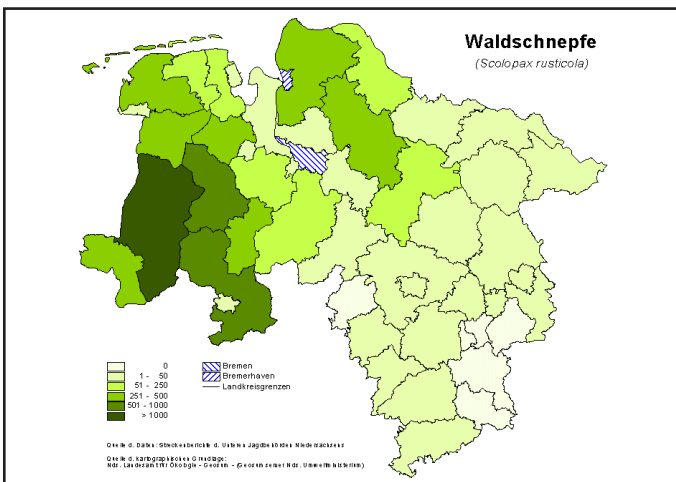
Das sind ungefähr 30 % des Weltbesatzes. Im Herbst und Winter steigt der Besatz durch Zuzug aus dem nördlichen Asien auf wahrscheinlich 15 – 30 Mio Tiere an.

Der Besatz der Waldschnepfen ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Bei uns deutet einiges sogar auf ein leichtes Ansteigen der Besätze.

Zur Zugzeit im Herbst und Frühjahr sind in Niedersachsen große Zahlen von Waldschnepfen zu sehen. An manchen Tagen sitzt fast hinter jedem zweiten Binsenbüttel im Landkreis Cuxhaven eine Schnepfe. Der überwiegende Teil der Waldschnepfen nutzt Niedersachsen als Transitland.

Durch die versteckte Lebensweise zur Brut- und Aufzuchtzeit ist es nicht leicht, die Größe der Brutpopulation an Waldschnepfen in Niedersachsen zu ermitteln. Mitarbeiter des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie versuchen derzeit, die vorstehend zitierten groben Schätzungen zu verifizieren. Bis zum Jahr 2006 soll, so lautet das Ziel, Konkretes dazu für Niedersachsen vorliegen.

In Niedersachsen wird nur ein kleiner Teil des Waldschnepfenbesatzes jagdlich genutzt.



Stockente

(*Anas platyrhynchos* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
135.731	7.627

Stockenten sind sehr anpassungsfähig. Man findet sie auf Seen, kleinsten Tümpeln, städtischen Parkgewässern, an Flüssen, an Gräben und auch an den Meeresküsten. Sie haben von der Nährstoffanreicherung in zahlreichen Gewässern Niedersachsens profitiert.

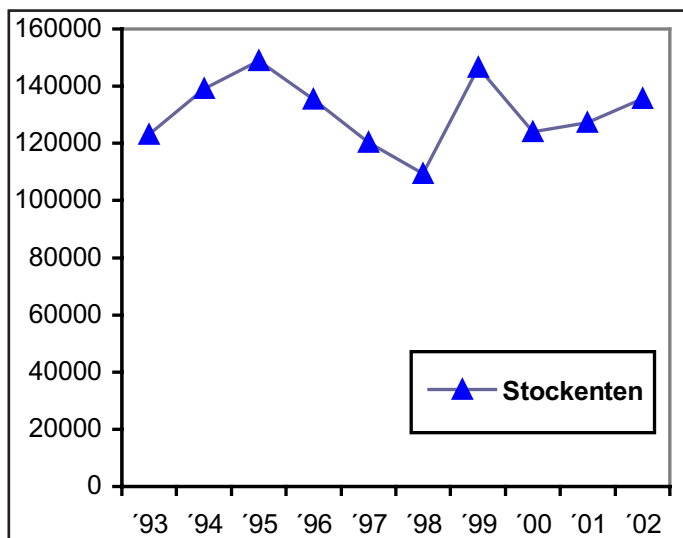
Ringeltaube

(*Columba palumbus* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
191.869	2.860

Die von Hermann Löns noch als seltene, scheue Waldbewohnerin beschriebene Ringeltaube hat sich in 100 Jahren in Niedersachsen drastisch vermehrt, ihre Lebensweise und ihr Verhalten umgestellt und sich an die Gegebenheiten in der Nähe der Menschen angepasst. Sie besiedelt Großstädte und Dörfer, nistet unter Brücken und auf Mauernischen und zieht inzwischen bis zu vier Bruten pro Jahr auf (früher nur 2 – 3 Bruten). Größere Trupps von Ringeltauben können beachtliche Schäden im Getreide und Gemüse anrichten.



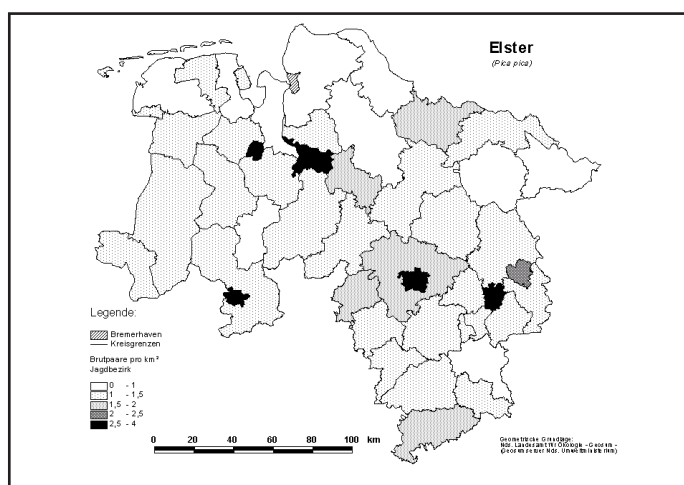
Elster

(*Pica pica* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
30.902	110

Die Elster kommt im ganzen Land in regional sehr unterschiedlichen Dichten vor. Die höchsten Dichten sind in den Jagdbezirken der kreisfreien Städte Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück anzutreffen. Hier liegt die Dichte zwischen 2,5 und 4 Brutpaaren pro 100 ha. Diese Lebensräume haben sie sich erst in den letzten Jahren erschlossen, z. T. wegen der Verschlechterung des Lebensraumes in der Feldflur, einem guten Brut- und Nahrungsangebot in der Stadt oder im Dorf sowie möglicherweise der Vermeidung von Konkurrenz durch die Rabenkrähe, die aus Scheu vor dem Menschen lieber in der freien Landschaft verweilt.



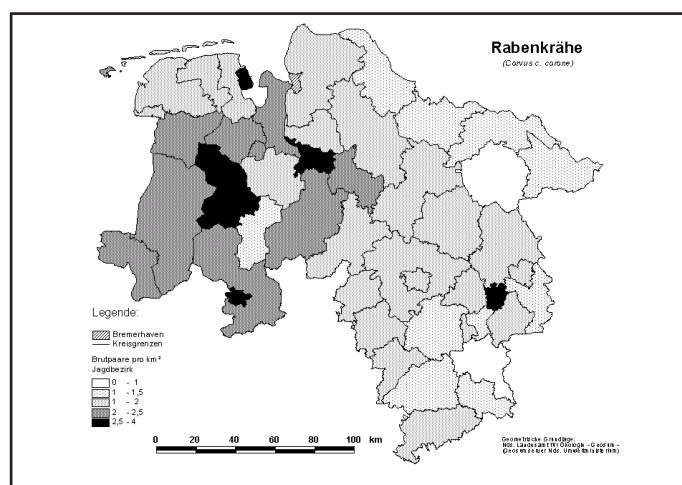
Rabenkrähe

(*Corvus corone corone* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
77.855	419

Rabenkrähen sind völlig schwarz. Sie unterscheiden sich von der Saatkrähe durch an den Schenkeln glatt anliegendes Gefieder, durch einen stärkeren Schnabel und bei ausgewachsenen Exemplaren durch ein befiedertes Gesicht. Rabenkrähen brüten in Territorien, die gegen Artgenossen verteidigt werden. Sie sind besonders vielseitige Allesfresser, die unter natürlichen Bedingungen an den Wechsel des Nahrungsangebots von Jahr zu Jahr, von Landschaft zu Landschaft und den Wechsel innerhalb des Jahresverlaufs angepasst sind. Grob gilt: Im Winterhalbjahr überwiegt pflanzliche Nahrung wie Beeren, Sämereien und Aas, im Sommerhalbjahr überwiegen Tiere wie Schnecken, Muscheln, Regenwürmer, Insekten, Kleinsäuger, Vogeleier und -küken. Der Verbreitungsschwerpunkt der Rabenkrähe liegt im Westen Niedersachsens.



Graugans

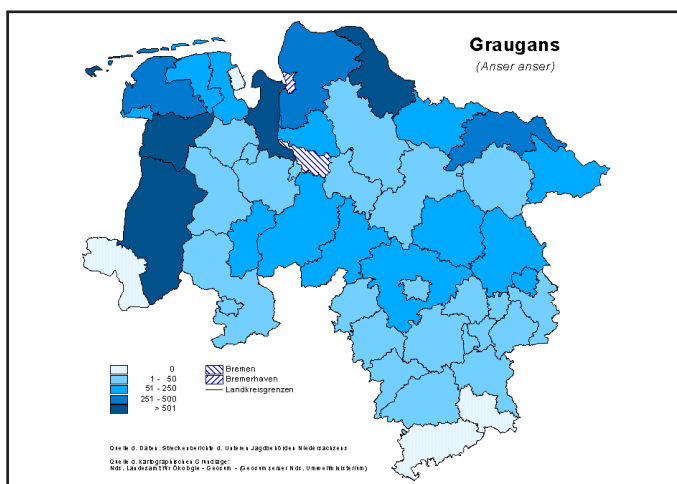
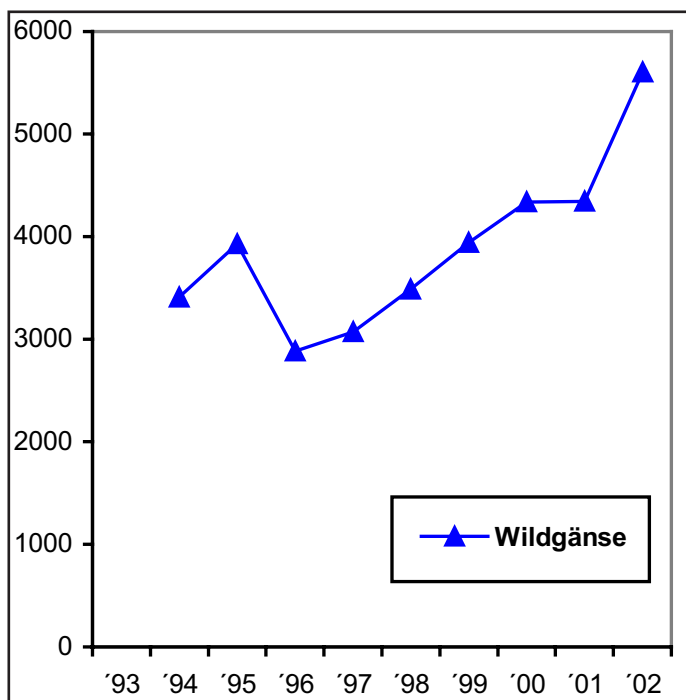
(Anser anser)

Vor 200 Jahren waren die letzten Graugansvorkommen in Nordwestdeutschland westlich der Elbe erloschen. Über Auswilderungen in Riddagshausen (Braunschweig), Boye (Celle) und am Dümmer sind neue Vorkommen begründet worden. Sie haben sich gut entwickelt. Inzwischen sind die Graugänse im Sommer überall im Land zu sehen, seien es Junggänse, führende, geschlechtsreife Gänse oder noch nicht geschlechtsreife Junggesellentrupps. Früher überwinterten Graugänse am Guadalquivirdelta in Spanien, heute bleiben viele infolge milder Witterung bei uns oder sammeln sich am Niederrhein.

Derzeit leben in Niedersachsen etwas über 10.000 Graugänse. Sie sind intelligent und wehrhaft und bringen ihren Nachwuchs Jahr für Jahr fast ohne Verluste groß. Mit weiterem raschen Ansteigen der Population ist zu rechnen. Graugänse fressen gut nährstoffversorgtes Kurzgras auf den Viehweiden sowie Getreidesaaten.



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
5.601	65



Fuchs

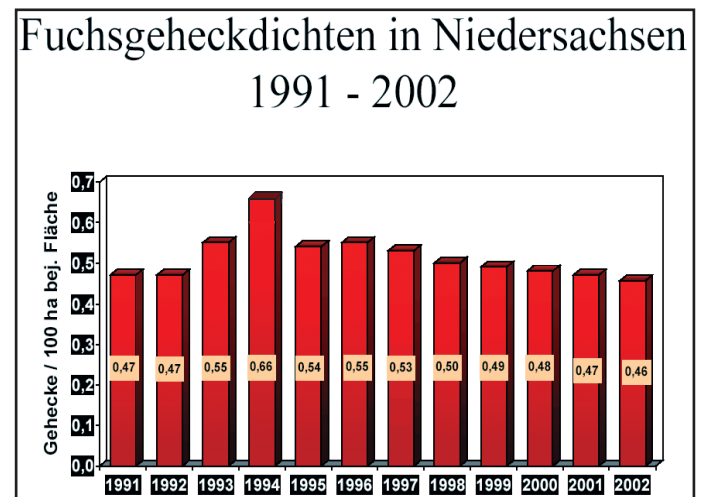
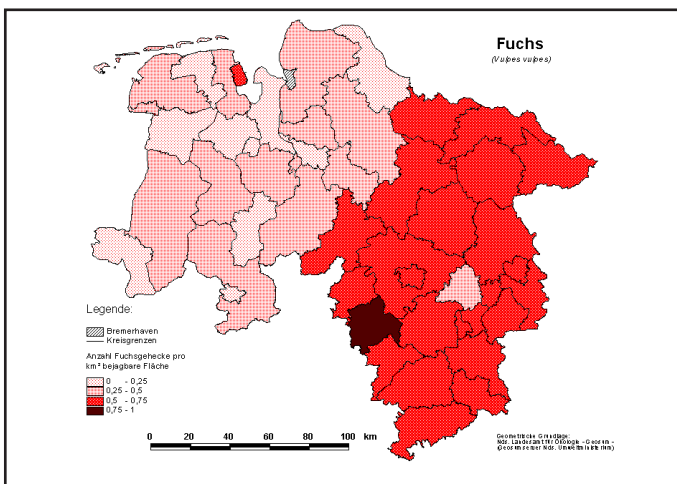
(*Vulpes vulpes* L.)



Füchse sind bei ihrer Nahrung wenig wählerisch. Vorwiegend ernähren sie sich von Mäusen und anderen Kleinsäugetieren sowie Insekten. Sie nehmen aber auch Bodenbrüter und deren Gelege sowie Wildfrüchte jeder Art.

Der Fuchs ist in Niedersachsen flächendeckend vertreten. Die höchsten Dichten erreicht die Population im Osten und Süden des Bundeslandes, also in Regionen mit höherem Waldanteil und in der Regel trockeneren Böden. Auf 200 ha bejagbarer Fläche findet sich in Niedersachsen derzeit ein Geheck (Fuchspaar mit Nachkommen). Den Bestand an Füchsen in Niedersachsen schätzen die Jäger derzeit auf 120.000 Exemplare ein.

Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
59.072	3.729



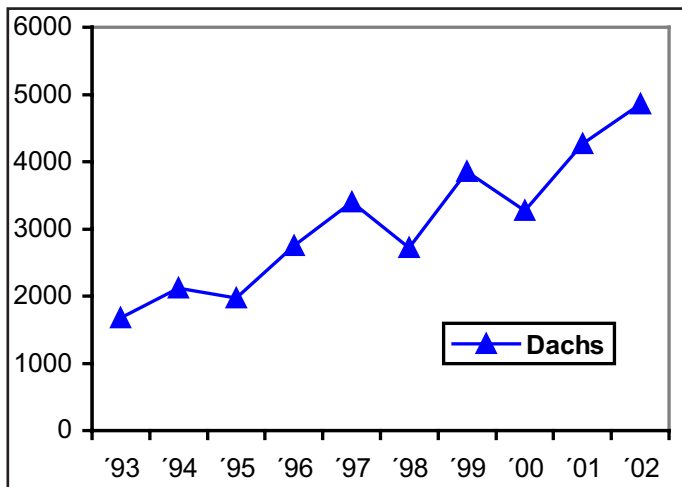
Dachs

(Meles meles L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
4.854	1.238

Dachse kommen wieder in weiten Teilen Niedersachsens vor. Erfreulich ist, dass sich die Dachspopulation in den letzten Jahren deutlich vermehrt hat und weitere Ausbreitungstendenzen zeigt. Die höchsten Geheckdichten sind in den Landkreisen Göttingen, Hameln-Pyrmont und Schaumburg anzutreffen.



Steinmarder

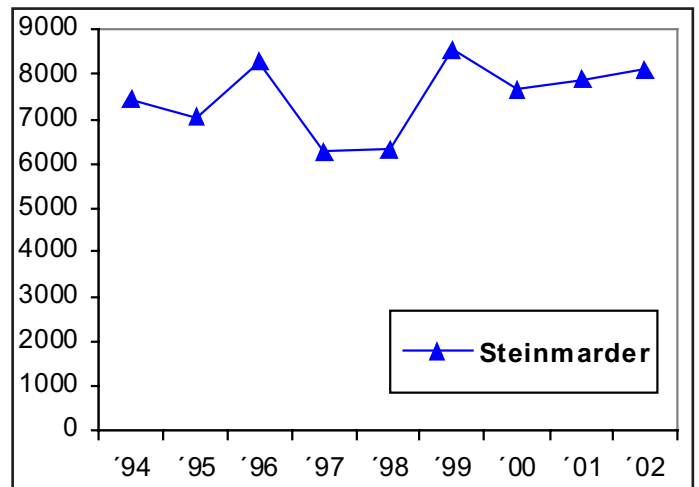
(Martes foina ERXLEBEN)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
8.131	914

Steinmarder sind sehr anpassungsfähig. Sie sind nachtaktiv, tagsüber halten sie sich in Scheunen, Schuppen, auf Dachböden, in Gartenlauben, unter Holzstapeln, Steinhaufen oder Reisig und Wurzelwerk sowie neuerdings im Motorraum parkender Autos auf. Als Beute holen sie sich Ratten und Mäuse, Hausgeflügel, Eier, Puppen und Larven von Insekten sowie Früchte und Beeren.

Mindestens 50.000 Steinmarder leben derzeit in Niedersachsen. Zur Strecke gekommen sind:



Marderhund

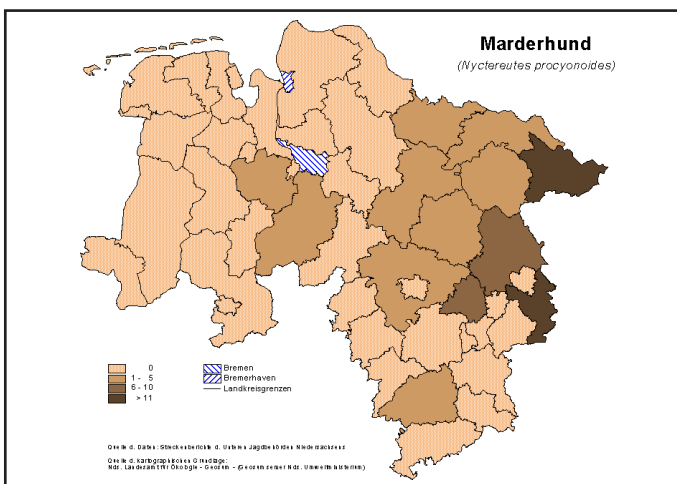
(*Nyctereutes procyonoides*)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
62	5

Niedersachsen liegt am westlichen Rand des Ausbreitungsgebietes der Marderhunde. Erst seit kurzem sind sie hier aufgetaucht. Ihre Körperlänge beträgt 50 – 70 cm. Sie werden bis zu 10 kg schwer. Die Gesichtszeichnung erinnert an den Waschbär, jedoch ist die Kopfmittle zwischen den Augen hell und nicht schwarz gefärbt.

Marderhunde bewohnen vorzugsweise kleinere feuchte, unterholzreiche Laub- und Mischwälder, sumpfige Wiesen mit Gebüschgruppen sowie Fluß- und Seeufer mit Röhrichtbeständen. Tagsüber und zur Winterruhe zieht sich der Marderhund in selbst gegrabene Erdbaue zurück. Dort werden auch im April / Mai die durchschnittlich 6 – 7 Jungen geboren. Marderhunde sind Allesfresser und dämmerungs- und nachtaktiv. Ihre Zuwanderung wird nicht überall gern gesehen, zählen sie doch zu den Überträgern der Tollwut.



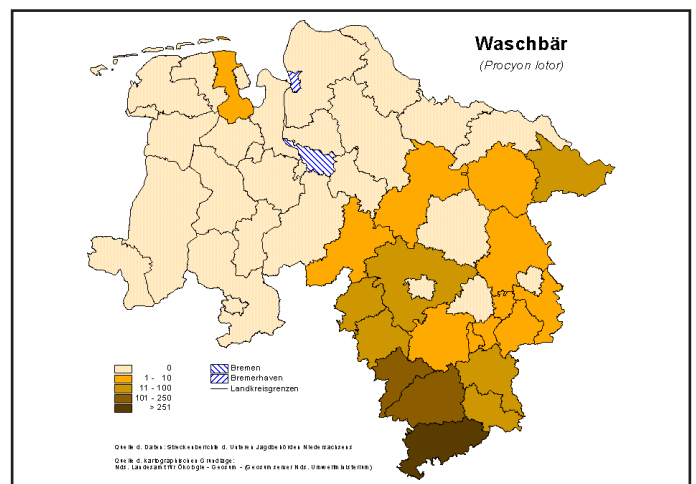
Waschbär

(*Procyon lotor* L.)



Gesamtstrecke 2002	davon Fallwild
1.031	55

Aus Pelztierfarmen ausgebrochen oder freigesetzt hat er sich seit 1934 vom Edersee (Hessen) ausgebreitet. Waschbären sind Allesfresser, können klettern und ernähren sich von Obst, Mais, Eicheln, Kastanien, Insekten und deren Larvenstadien sowie Regenwürmern. Gelege von Boden- und Höhlenbrütern, nicht fluchtfähige Jungvögel, Fische, Krebse, Schnecken und Abfälle bereichern den Speisezettel. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv. Der Lebendbestand in Niedersachsen wird derzeit auf 8.000 – 10.000 Exemplare eingeschätzt.



Streckenbericht Niedersachsen 2002

	Abschuss ohne Fallwild	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Abschuss einschließlich Fallwild
Rehwild				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	23616	4981	497	29094
Altersklasse (2jährig u. älter)	21789	3281	317	25387
Summe männliches Wild	45405	8262	814	54481
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	28104	8229	923	37256
Altersklasse (2jährig u. älter)	15553	7145	672	23370
Summe weibliches Wild	43657	15374	1595	60626
Summe Rehwild	89062	23636	2409	115107
Rotwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1143	33	3	1179
Jugendklasse	1469	36	7	1512
Mittlere Altersklasse	149	14	10	173
Obere Altersklasse	161	10	9	180
Summe männliches Wild	2922	93	29	3044
Jungwild (Wildkalber)	1649	13	10	1672
Jugendklasse (Schmaltiere)	945	14	13	972
Mittlere u. obere Altersklasse)	1257	32	15	1304
Summe weibliches Wild	3851	59	38	3948
Summe Rotwild	6773	152	67	6992
Damwild				
Jungwild (Hirschkalber)	831	79	2	912
Jugendklasse	1170	216	21	1407
Mittlere Altersklasse	400	114	19	533
Obere Altersklasse	116	13	9	138
Summe männliches Wild	2517	422	51	2990
Jungwild (Wildkalber)	2206	104	11	2321
Jugendklasse (Schmaltiere)	1338	74	5	1417
Mittlere u. obere Altersklasse)	1740	229	7	1976
Summe weibliches Wild	5284	407	23	5714
Summe Damwild	7801	829	74	8704
Muffelwild				
Jungwild	90	3	2	95
Jugendklasse	31	2	0	33
Mittlere Altersklasse	72	1	1	74
Obere Altersklasse	41	1	0	42
Summe männliches Wild	234	7	3	244
Jungwild	119	2	1	122
Jugendklasse	76	1	0	77
Mittlere u. obere Altersklasse	127	3	1	131
Summe weibliches Wild	322	6	2	330
Summe Muffelwild	556	13	5	574
Schwarzwild				
Frischlingskeiler	11422	466	67	11955
Überläuferkeile	8137	250	36	8423

Mittlere Altersklasse	1453	103	12	1568
Obere Altersklasse	459	31	7	497
Summe männliches Wild	21471	850	122	22443
Frischlingsbachen	11455	531	60	12046
Überläuferbachen	7416	246	22	7684
Bachen	1797	176	25	1998
Summe weibliches Wild	20668	953	107	21728
Summe Schwarzwild	42139	1803	229	44171

Niederwildstrecke (ohne Rehwild) Niedersachsen 2002

Wildart	Erlegt	Fallwild	Gesamtstr.	Wildart	Erlegt	Fallwild	Gesamtstr.
Feldhasen	92.156	15.068	107.224	Pfeifenten	1.273	0	1.273
Kanin	29.093	4.383	33.476	Löffelenten	0	1	1
Wildkatzen	0	5	5	Schna.enten	0	1	1
Luchse	0	1	1	Tafelenten	0	0	0
Füchse	55.343	3.729	59.072	Reiherenten	0	0	0
Steinmarder	7.217	914	8.131	Spießenten	0	2	2
Baummarder	857	141	998	Kolbenenten	0	0	0
Iltisse	2.600	314	2.914	Samtenten	0	0	0
Hermeline	2.630	165	2.795	Schellentent	0	0	0
Mauswiesel	0	43	43	Moorenten	0	2	2
Dachse	3.616	1.238	4.854	Eiderenten	0	29	29
Fischotter	0	2	2	Gänsesäger	0	0	0
Seehunde	0	3.883	3.883	Mittelsäger	0	0	0
Waschbären	976	55	1.031	Zwergsäger	0	0	0
M.hunde	57	5	62	W.schnepfen	6.212	23	6.235
Minke	4	0	4	Bläbhühner	1.890	44	1.934
Nutrias	897	14	911	Silbermöwen	10.419	169	10.588
Rebhühner	3.418	432	3.850	Lachmöwen	0	174	174
Fasanen	110.108	3.675	113.783	H.taucher	0	0	0
Wachteln	0	6	6	Großtrappen	0	0	0
Auerwild	0	1	1	Graureiher	10	253	263
Birkwild	0	0	0	Habichte	6	35	41
Haselwild	0	0	0	Lebendf.	2	0	2
W.truthühner	0	0	0	M.bussarde	14	418	432
Ringeltauben	189.009	2.860	191.869	Lebendf.	0	0	0
Türk.tauben	1.901	40	1.941	Sperber	0	21	21
Hö.schwäne	116	86	202	Rotmilane	0	2	2
Graugänse	5.536	65	5.601	Schw.milane	0	1	1
Bläßgänse	4	6	10	Rohrweihe	0	1	1
Saatgänse	16	3	19	Wan.falken	0	3	3
Ringelgänse	0	0	0	Baumfalken	0	2	2
Kanadagänse	50	3	53	Turmfalken	0	1	1
Brandente	0	17	17	Kolkkraben	69	11	80
Stockenten	128.104	7.627	135.731	Rabenkrähen	77.436	419	77.855
Krickenten	1.749	6	1.755	Elstern	30.792	110	30.902
Knäkten	0	0	0				

Wissenswertes vom Wert der Jagd

Jagd ist kein Hobby. Jägerinnen und Jäger sind vom Gesetzgeber in ihrem Wirken dem Interesse der Allgemeinheit verpflichtet. Sie haben für einen artenreichen Wildbestand zu sorgen, der an die landschaftlichen und landeskulturellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Weiterhin müssen sie das Wild vor Wildseuchen schützen.

Zusätzlich zu den Leistungen im Interesse der Allgemeinheit beim Anpassen und Erhalten der Wildbestände haben die Jagdausübungsberechtigten in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten noch eine Jagdsteuer zu entrichten. Die Landesjägerschaft Niedersachsen kritisiert diese Steuer und fordert deren Abschaffung über eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalen Abgabengesetzes.

Folgende Jagdsteuern sind von den Jagdausübungsberechtigten in Niedersachsen 2002 in die Kassen der Landkreise und kreisfreien Städte eingezahlt worden:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Jagdst.-hebesatz	Jagdsteuereinkommen in Euro
Braunschweig	25 %	5.624
Gifhorn	15 %	128.000
Goslar	12,5 %	43.000
Göttingen	20 %	164.000
Helmstedt	15 %	32.000
Northeim	16,5 %	117.000
Osterode	13,5 %	43.500
Peine	20 %	20.000
Salzgitter	15 %	3.500
Wolfenbüttel	15 %	37.500
Wolfsburg	keine Jagdsteuer -----	
Diepholz	10 %	90.000
Hameln-Pyrmont	15 %	80.000
L.hauptstadt Hannover	keine Jagdsteuer -----	
Region Hannover	20 %	215.000
Hildesheim	20 %	134.000
Holz Minden	10 %	50.000
Nienburg	12 %	38.500
Schaumburg	15 %	70.000
Celle	10 %	113.000
Soltau-Fallingb.ostel	15 %	176.000
Harburg	15 %	118.000
Lüchow-Dannenberg	20 %	219.000
Lüneburg	15 %	160.000

Landkreis / kreisfreie Stadt	Jagdst.-hebesatz	Jagdsteuereinkommen in Euro
Uelzen	15 %	107.000
Cuxhaven	13 %	98.000
Osterholz	15 %	53.000
Rotenburg	15 %	245.000
Stade	10 %	38.300
Verden	15 %	60.000
Aurich	20 %	43.300
Emden	keine Jagdsteuer -----	
Wittmund	15 %	32.000
Leer	15 %	50.000
Ammerland	10 %	10.700
Cloppenburg	15 %	112.000
Oldenburg-Stadt	keine Angaben -----	
Oldenburg	15 %	46.000
Delmenhorst	keine Jagdsteuer -----	
Friesland	15 %	10.000
Wilhelmshaven	10 %	1.200
Vechta	10 %	31.000
Wesermarsch	20 %	16.500
Emsland	15 %	428.500
Grafschaft Bentheim	12,5 %	128.000
Osnabrück-Stadt	30 %	7.500
Osnabrück	15 %	165.000
Gesamt:		3.740.624

Für das Recht, in den 8.703 Jagdrevieren Niedersachsens Wild jagen und sich aneignen zu dürfen, haben die Jagdausübungsberechtigten an Pachtpreisen und sonstigen Aufwendungen gemäß Rückrechnung aus dem Jagdsteuerhebesatz im Jahr 2002 aufgebracht:

24.671.000,00 Euro

Dieser Betrag geht an die Eigentümer von Grund und Boden in der freien Landschaft / Eigenjagdbesitzer bzw. Jagdgenossenschaften als Inhaber des Jagdrechts.

Über die Zahl der Arbeitsplätze, die sich aus der Jagd ergeben, gibt es für Niedersachsen derzeit keine verlässlichen Daten. Waffenhandel, Fabrikation von Schusswaffen, Messer, Optik, Jagdbekleidung und Jagdeinrichtungen sowie Jagdreisen bieten etlichen Niedersachsen Lohn und Brot. So sind 32 Berufsjäger in Niedersachsen u. a. zur Betreuung von Jagdrevieren angestellt. Der Wildbreterlös betrug im Jagdjahr 2002 fast 14 Mio. Euro.

Wer die Jagd ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen. Bei der Ausstellung und Verlängerung des Jagdscheins erheben die Jagdbehörden gleichzeitig eine Jagdabgabe. Die Jagdabgabe steht dem Land zu und ist zur Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden. Die anerkannte Landesjägerschaft ist über die Verwendung anzuhören. Die oberste Jagdbehörde veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung. Im Haushaltsjahr 2002 sind von Jägern Niedersachsens Jagdabgabemittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro aufgebracht worden (siehe Seite 45).

Wildbreterlös aus dem Jagdjahr 2002 in Euro

Rotwild	2.198.000,00
Damwild	1.600.000,00
Rehwild	5.187.000,00
Schwarzwild	3.139.000,00
Hasen	1.071.000,00
Fasanen	789.000,00



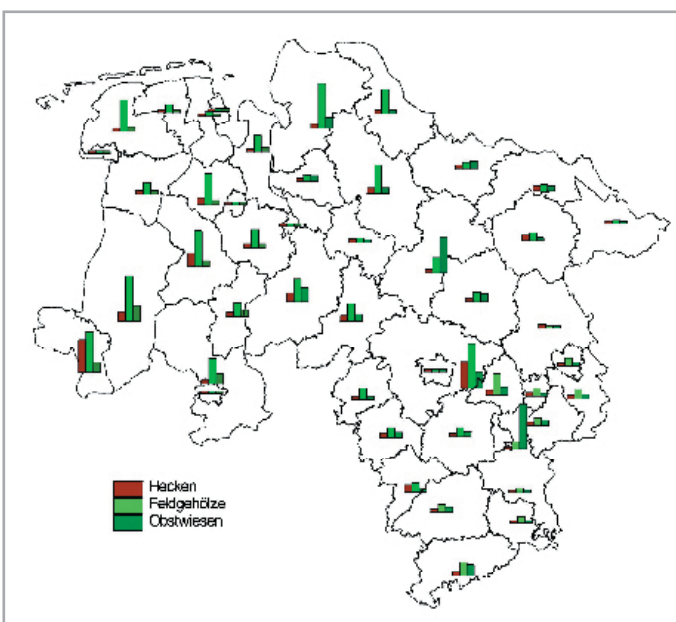
Die Jägerinnen und Jäger der Landesjägerschaft Niedersachsen haben zur Verbesserung der Flora und Fauna in den Jahren 2000 und 2001 neu angelegt und gepflanzt: 1.160.000 m² Hecken mit 223.798 Gehölzpflanzen; 5.100.000 m² Hegebüsche / Feldgehölze mit 1.487.307 Bäumen und Sträuchern; 1.690.000 m² Obstwiesen mit 134.406 Obstbäumen

Das sind insgesamt 7.950.000 m², die mit 1.845.511 Bäumen oder Sträuchern neu bepflanzt worden sind. Dafür wurden 754.590 Euro an Pflanzenkosten aufgebracht und 75.149 unentgeltliche Arbeitsstunden geleistet.

Zum Erhalt der Natur und der Förderung der Artenvielfalt bedarf es der Pflege durch den Menschen. In den Jahren 2000 und 2001 haben die Jäger auf 473 ha Fläche Gehölzpflege (u.a. Rückschnitt von Hecken, Kopf- und Obstbäumen) durchgeführt. Hierfür wurden 370.000 Euro an privaten Mitteln aufgebracht und 36.938 Stunden Arbeit geleistet.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil in der Naturschutzarbeit der Jäger ist die Anlage von Wildäsungsflächen und die Begrünung von Stilllegungsflächen. So entstanden in den Jahren 2000 und 2001 4.354 ha Wildäsungsflächen. Diese Verbesserung der Lebensbedingungen freilebender Tiere kostete die Jäger 506.000 Euro und 50.000 unbezahlte Arbeitsstunden.

Da Stilllegungsflächen erst dann für unsere Tierwelt Sinn machen, wenn auf ihnen Äsungspflanzen wachsen, wurden 7.365 ha Fläche mit wildtierfreundlichen, artenreichen Saatgutmischungen aufgewertet. Dafür benötigten die Jäger 22.869 Arbeitsstunden und 228.000 Euro an Eigenmitteln.



Anteil der in den Landkreisen Niedersachsens 2000 und 2001 durchgeführten Anpflanzungen.



Für 262 ha neue Naturteiche wurden von den niedersächsischen Jägern 180.000 Euro investiert und 18.004 Arbeitsstunden geleistet. Nur mit der Anlage ist es aber nicht getan. Auch Wasserbiotope müssen gepflegt werden, damit sie möglichst vielen Tier- und Pflanzenarten auf Dauer einen geeigneten Lebensraum bieten. Daher wurden in den Jahren 2000 und 2001 Teichfläche auf insgesamt 141 ha entschlammt. Allein der Geldaufwand betrug 119.000 Euro.

1.825 Arbeitsstunden widmeten die niedersächsischen Jäger zusätzlich den Amphibien und Insekten. Damit angelegte Wiesen nicht verbuschen und immer frisches und saftiges Grün auf ihnen gedeiht, müssen auch sie gepflegt werden. Dieses geschieht in der Hauptsache durch eine Pflegemaßnahme. Allein diese Maßnahme auf 3.062 ha Wiesenfläche kostete die Jäger 142.000 Euro.

Damit Heide- und Moorlandschaften in ihrem Zustand erhalten bleiben und nicht zuwachsen, müssen sie in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen entkusselt werden. Für Entkusselungs- und Verjüngungsmaßnahmen wandten die Jägerinnen und Jäger 68.590 Euro auf.

Für Bau und Pflege von Nisthilfen für freilebende Vögel leisteten die niedersächsischen Jäger in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 21.959 Arbeitsstunden. Die fertigen Nisthilfen müssen in die Reviere verbracht und dort in den geeigneten Biotopen in den Bruthöhlen der betreffenden Vogelarten angebracht werden. Neben Reinigungsmaßnahmen sind regelmäßige Kontrollen notwendig. Durch die gewonnenen Daten können Aussagen z. B. über die Populationsdynamik einzelner Arten gemacht werden.

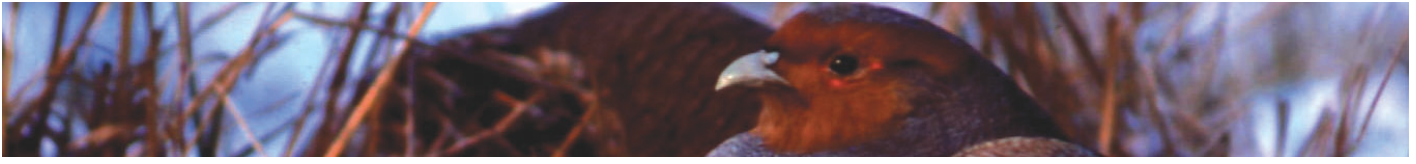


Ein großes Problem stellt illegal entsorgter Müll dar. Dieser verschandelt nicht nur unsere Landschaft, sondern birgt auch einige Gefahren für die hier lebenden Tiere. Daher führten die niedersächsischen Jäger 2.181 Müllsammelaktionen durch und opferten dafür 37.233 Stunden ihrer Freizeit. Es ist immer wieder erschreckend, welche Müllmengen bei diesen Aktionen eingesammelt werden müssen, damit unsere Landschaft wieder sauber ist.

Mit der Aktion "Lernort Natur" warben die Jäger Niedersachsens um Verständnis innerhalb der Bevölkerung für die Belange freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen. Denn nur wenn eine Sensibilität für die Probleme des Natur- und Artenschutzes geweckt wird, können unsere Tiere und Pflanzen auf Dauer überleben bzw. nachhaltig genutzt werden. In den Jahren 2000 und 2001 fanden in Niedersachsen 1.082 spezielle Lernort-Natur-Aktionen statt. Dafür wendeten die Jägerinnen und Jäger 7.570 Stunden unentgeltlich auf.

Insgesamt haben die Jäger Niedersachsens in den Jahren 2000 und 2001 für die vorstehend aufgeführten Naturschutzaktivitäten 292.000 Arbeitsstunden unentgeltlich geleistet und 2,3 Mio. Euro aus der eigenen Tasche aufgebracht. Alles in allem eine stattliche Leistung, die im Interesse und zum Schutz der freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen unserer Heimat freiwillig erbracht wurde.

Aktuelles über einzelne Wildarten und aus der Jagdforschung



Populationsökologische Studie über das Rebhuhn und die Waldschnepfe in Niedersachsen

Für die Erarbeitung der Studie werden über fünf Jahre periodische Bestandserhebungen von Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) zusammen mit der Staatlichen Vogelschutzwarte des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) durchgeführt. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine Entscheidung über die zukünftige jagdrechtliche Einordnung sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten der beiden Vogelarten.

Ausgangspunkt für dieses Projekt stellt die Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. vom 07.08.2001 dar. Danach fordert die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. alle Jagdausübungsberechtigten auf, Rebhühner erst bei einer Frühjahrsdichte von mehr als drei Brutpaaren pro 100 Hektar zu bejagen. Weiterhin sollen Waldschnepfen in Revieren, in denen in den Jagdjahren 1998 bis 2000 keine Vögel zur Strecke gekommen sind, nicht bejagt werden.

Neben dieser Bejagungsbeschränkung wurde vereinbart, dass aus der Jagdabgabe gezielt Mittel zur Verbesserung von Rebhuhnlebensräumen eingesetzt werden.

Um während der Laufzeit der Studie einen Überblick über die Häufigkeit des Rebhuhns zu bekommen, wird in jedem Frühjahr in einzelnen Jagdbezirken Niedersachsens nach einer vom Institut für Wildtierforschung weiterentwickelten Verhörmethode die Anzahl brütender Rebhuhnpaare ermittelt. Dabei wird vorerst angenommen, dass die Anzahl rufender Hähne der Anzahl Brutpaare entspricht (Bibby et al. 1995, Voigt et al. 2000). Nach einem Zufallsverfahren wählt das Institut für Wildtierforschung dafür jährlich 15 Reviere nach Kriterien wie Flächengröße und Bewaldungsprozent aus.

Darüber hinaus erfassen Jagdbezirksinhaber und ihre Mitjäger in derzeit 25 ausgewählten Referenzrevieren, zusätzlich zum Verhören der Rebhähne im Frühjahr das Auftreten von Rebhuhnketten im Herbst und Winter. Sowohl die im Frühjahr erhobenen Daten wie auch die Daten aus den Herbstfassungen werden vom Institut für Wildtierforschung biometrisch geprüft und gesichert.

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie unterstützt die Frühjahrserfassungen, indem es die Hälfte aller Außenaufnahmen mit betreut. Ziel ist es, nach Abschluß der Studie ein möglichst genaues Bild über den Zustand der Rebhuhnvorkommen in Niedersachsen vorzulegen, das von allen als glaubwürdig anerkannt wird. Engagierte Jägerinnen und Jäger aus 79 Jagdbezirken haben sich mittlerweile an der Datenerhebung beteiligt.

Im Gegensatz zum Rebhuhn entzieht sich die Waldschnepfe einer Erfassung. Derzeit ist keine feldornithologische Methode bekannt, mit der der Brutpaarbestand eingeschätzt werden kann (Marcström 1974, Glutz v. Blotzheim et al. 1986, Kalchreuter 1987, Bauer u. Berthold 1997, Müller 1998, Scheid 2002). Dennoch wird untersucht, ob über die Flugbalzaktivität von Waldschnepfenmännchen im Frühsommer auf Referenzflächen ein Abundanzindex zum Auftreten der Waldschnepfe ermittelt werden kann (Fertrand 1993). Dieser Abundanzindex kann jedoch lediglich als Hinweis auf Brutvorkommen dienen. Ebenso werden im Rahmen der Wildtiererfassung ab dem Jagdjahr 2002 qualitative Abfragen zum Vorkommen der Waldschnepfe durchgeführt. Zusammen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie wird an der Entwicklung von Erfassungsmethoden gearbeitet.

Ein weiteres Ziel ist es, die im Rahmen der Wildtiererfassung bekannten Daten über das Vorkommen von Rebhuhn und Waldschnepfe mit Hilfe der feldornithologisch erfassten Daten dieser Studie zu verifizieren. Das bedeutet, es wird mit Hilfe von Korrelations- und Regressionsanalysen geprüft, inwieweit die Einschätzung der örtlich ansässigen Jäger eines Jagdbezirktes mit den ermittelten Daten übereinstimmt. Derzeit darf aus Voruntersuchungen (Voigt et al. 2000) und den ersten Ergebnissen angenommen werden, dass Jäger die Rebhuhnbesätze eher unter- als überschätzen. Die Ergebnisse aus den folgenden Jahren werden zeigen, ob dieser Zusammenhang systematisch auftritt und begründbar ist.

Das Luchs-Auswilderungsprojekt im Harz

Ende 1999 trafen das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Niedersächsische Umweltministerium und die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. gemeinsam die Entscheidung für eine Wiederansiedlung des Luchses im Harz. Dem Nationalpark Harz wurde die praktische Durchführung des Projektes übertragen. Die wissenschaftliche Beratung, insbesondere die Aus-



wahl zur Wiederansiedlung geeigneter Luchse, übernahm Prof. Dr. Michael Böer, der seit 1992 ein vergleichbares Projekt in Polen mitbetreut. Entsprechend dem Verfahren im dortigen Kampinoski Nationalpark entschied man sich auch im Harz für die Auswilderung von Gehegenzuchten aus europäischen Wildparks. Zur Eingewöhnung der Tiere in den Lebensraum und zur Überprüfung des Verhaltens gegenüber Menschen wurde an einem abgelegenen Ort im Nationalpark Harz ein rund vier Hektar großes Auswilderungsgehege errichtet, in dem die Luchse vor der Auswilderung mehrere Wochen gehalten werden. Ein weiteres sogenanntes Ausweichgehege entstand zeitgleich an den Rabenklippen in der Nähe von Bad Harzburg. Hier werden seitdem drei Luchse gehalten. Das Gehege, das für Besucher jederzeit erreichbar ist, dient seither der Öffentlichkeitsarbeit und lenkt zudem das öffentliche Interesse vom eigentlichen Auswilderungsgehege ab. Seit Anfang 2000 unterstützt ein freiberuflicher Projektbetreuer die Nationalparkverwaltung bei der Organisation, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Monitoring im Rahmen der Luchswiederansiedlung.

Auswilderungen

Nach Auswahl geeigneter Luchse konnten im Jahr 2000 drei Tiere aus deutschen Wildparks ausgewildert werden. Wie auch in allen folgenden Fällen wurden die Luchse von den Wildparks kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2001 erfolgten weitere Auswilderungen von zunächst vier schwedischen Luchsen und dann fünf Tieren aus deutschen Gehegen. Alle Luchse gelangten aus dem Auswilderungsge-

hege in die Freiheit und wurden vor der Auswilderung mit einem subkutan implantierten Transponder markiert. Im Jahr 2002 wurde auf weitere Freilassungen verzichtet, da zunächst die weitere Entwicklung der ausgewilderten Tiere abgewartet werden sollte, insbesondere im Hinblick auf Reproduktionserfolge in freier Wildbahn.

Im März und April 2002 wurden bei St. Andreasberg von Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung Harz zwei Luchskuder eingefangen, die offenbar von Dritten illegal freigesetzt wurden. Die Tiere hatten in den Wochen zuvor rund um die Ortschaft einige Unruhe verursacht. Bereits Mitte 2000 war in Wernigerode ein männlicher Luchs unbekannter Herkunft eingefangen worden. Für die nächsten Jahre ist die Freilassung weiterer Luchse geplant. Die auszuwildernden Tiere werden künftig mit einer farbigen Ohrmarke versehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Lange vor Auswilderung der erste Luchse wurde mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Es wurden verschiedene Informationsmaterialien erarbeitet und seither soweit nötig entsprechend dem aktuellen Projektverlauf ergänzt und überarbeitet. U. a. steht auch eine fünf Tafeln umfassende Ausstellung zur Verfügung, die gemeinsam mit dem Rotwildring Harz erarbeitet und von diesem finanziert wurde. Die Ausstellung wird ständig an wechselnden Orten gezeigt. Eine große Anzahl von Vorträgen sowohl im Harz als auch überregional stellen die Information der Bevölkerung sicher und ermöglichen insbesondere den Interessengruppen, die in besonderem Maße von der Wiederansiedlung des Luchses berührt werden, wie z. B. Jägerschaften und Viehzüchtern, den direkten Kontakt zu Projektmitarbeitern. Das Luchsprojekt Harz nutzt das große Interesse der Medien am Thema Luchs, um vor allem in den Harzer Zeitungen immer wieder über den Fortgang des Projektes zu berichten. Zudem findet das Projekt auch in den überregionalen Printmedien Beachtung und war darüber hinaus bereits Gegenstand einer Reihe von Fernsehberichten. Im Rahmen des Luchsprojektes muss eine Vielzahl von Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet werden. Dem persönlichen Kontakt mit Betroffenen kommt vor allem beim Auftreten von Haustierrissen, Schalenwildrissen in privaten Jagdbezirken und beim Auftreten zu vertrauter Luchse besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit sorgen für den Erhalt der inzwischen insgesamt sehr positiven Einstellung der lokalen Bevölkerung zum Luchsprojekt Harz und tragen somit in erheblichem Maße zum erfolgreichen Verlauf der Wiederansiedlung bei.



Erfolgskontrolle

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprogramms wird auf eine Besenderung der Luchse verzichtet. Die Erfolgskontrolle des Projektes erfolgt daher auf der Basis eines integrierten Systems konventioneller Monitoringmaßnahmen wie der Sammlung und EDV-gestützten Auswertung eingehender Luchsmeldungen (Sichtbeobachtungen, Rissfunde, Fährtenfunde etc.), die auf ihre Glaubwürdigkeit hin bewertet werden. Wenn möglich erfolgt eine Verifizierung der Meldung im Gelände durch Projektmitarbeiter. Dies ist insbesondere beim Fund von Schalenwildrissen und ggf. auch bei Fährtenfunden der Fall. Rissfunden kommt im Rahmen des Monitorings eine besondere Bedeutung zu, da hier mit Hilfe von Fotofallen individuelle Nachweise von Luchsen möglich sind. Private Jagdausübungsberechtigte erhalten für die Meldung eines Risses von Hoch- oder Niederwild einen Pauschalbetrag von 50,00 EURO. Um zu erreichen, dass Luchsbestätigungen in möglichst großer Zahl an die Nationalparkverwaltung weitergeleitet werden, ist ein intensiver Kontakt zu den Harzer Jägerschaften und Forstämtern in den drei vom Harz berührten Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen erforderlich. In Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen der drei Länder wurde für den gesamten Harz ein sogenanntes Fährtenliniensystem erarbeitet. Forstbeamte, Jäger und Naturschützer kontrollieren im Winter nach Neuschnee gleichzeitig festgelegte Linien auf Luchsfährten. Die Maßnahme wird durch die Nationalparkverwaltung Harz terminiert und organisiert und ermöglicht die Ermittlung eines Mindestbestandes der nach der Auswilderung im Harz vorhandenen Luchse. Zur Unterstützung des Monitorings wurden von zwei Absolventinnen der Fachhochschule Hildesheim / Holzminden, Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen in der Wintersaison 2001/ 2002 und 2002/ 2003 Diplomarbeiten angefertigt, die inzwischen abgeschlossen sind.

Bisherige Ergebnisse

Am 08.01.2003 ergab eine Abfähraktion einen Mindestbestand von sieben, sehr wahrscheinlich acht adulten Luchsen. Am Abend des gleichen Tages wurde bei Altenau eine Luchsin in stark geschwächtem Zustand eingefangen, die im Laufe der Nacht verendete. Das Tier, das im Sommer 2001 ausgewildert worden war, litt unter akuter Unterernährung. Es handelt sich hierbei um den bislang einzigen bestätigten Verlust eines ausgewilderten Luchses im Harz. Die Luchsin war über das Abfährten nicht erfaßt worden. Es wurden an dem Tag zusätzlich drei Jungluchse bestätigt, die in Freiheit geboren wurden. Eine führende Luchsin mit Jungtieren konnte zuletzt Mitte April im Bereich Acker – Bruchberg bestätigt werden. Bei der Analyse der Ergebnisse der Abfähraktion ist zu berücksichtigen, dass in Sachsen-Anhalt nicht auf der gesamten Harzfläche abgefährtet wurde und es auch möglich ist, dass Tiere in der Zeit zwischen Neuschnee und Fährten suche keine der festgelegten Linien kreuzten, somit also nicht erfasst werden konnten. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Luchse außerhalb des Harzes aufhalten. So konnte bereits Anfang 2001 die Abwanderung eines Luchses aus dem Harz mit Hilfe von Sichtbeobachtungen und einem Rissfund dokumentiert werden. Das Tier verließ offenbar bei Gittelde (südl. Seesen) den Harz und querte schließlich sogar die Autobahn 7 bei Northeim. Verschiedene Meldungen aus den darauf folgenden Wochen lassen vermuten, dass sich der Luchs längere Zeit im Solling- Vorland aufhielt. Der weitere Verbleib des Tieres ist unklar. Im Sommer 2002 wurde die südlichste Sichtbeobachtung aus der Nähe von Duderstadt gemeldet, die somit ebenfalls deutlich außerhalb der Grenzen des Harzes liegt. Entsprechend den Ergebnissen der Abfähraktion stammen die meisten Luchsbestätigungen aus dem niedersächsischen Teil des Harzes sowie aus dem Nationalpark Hochharz und dem Forstamt Elend in Sach-

sen-Anhalt. Die übrigen Harzbereiche scheinen bislang nur sporadisch von Luchsen frequentiert zu werden - zumindest ist die Meldeintensität von Luchsbeobachtungen in diesen weiter vom Projektgebiet entfernten Regionen offensichtlich etwas geringer. Zu Kontrollzwecken im Zusammenhang mit Meldungen von offenbar sehr vertrauten Luchsen wurden inzwischen drei Tiere kurzzeitig eingefangen. Darunter befand sich auch die erste im Sommer 2000 ausgewilderte Luchsin, die somit bereits nahezu drei Jahre in der Freiheit überlebt hat. Eine Auswertung der bislang vorliegenden Daten im Rahmen der o.g. Diplomarbeit ergab, dass hinsichtlich der von den Luchsen genutzten Höhenlagen des Harzes zwischen Sommer und Winter keine wesentlichen Unterschiede zu verzeichnen sind. Eine winterliche Verlagerung der Streifgebiete in die klimatisch günstigeren Randlagen des Harzes findet offenbar nicht statt.

Bis Ende 2002 konnten 56 aufgefundene und untersuchte Beutetierrisse eindeutig auf den Luchs zurückgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich ausschließlich um Zufallsfunde handelt, eine Zusammenstellung also nicht mit dem tatsächlichen Nahrungsspektrum der Luchse im Harz gleichgesetzt werden kann. Bei den Funden handelt es sich in der Mehrzahl um Rehwild (n=42). Es zeigt sich, dass der Luchs in einigen Fällen durchaus in der Lage ist, Rotwildkälber zu erbeuten (n=7). Des Weiteren wurde ein vom Luchs gerissenes Muffel-Schmalschaf, ein Hase sowie zwei Haushühner und eine Hauskatze bestätigt. Mit insgesamt bislang drei Fällen ist die Anzahl der Übergriffe von Luchsen auf Ziegen oder Schafe als gering zu bezeich-

nen. Allerdings wurden in allen Fällen mehrere Tiere vom Luchs getötet (n ges.=11). Verluste von Haustieren durch den Luchs werden den Eigentümern aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vollständig ersetzt. Voraussetzung ist, dass der Luchs als Verursacher durch Mitarbeiter des Luchsprojektes bestätigt werden konnte.

Rund 200 Jahre nach der letzten Erlegung eines Luchses im Harz konnte hier mit dem ersten Wiederansiedlungsversuch für diese Tierart in Deutschland ein bedeutendes Gemeinschaftsprojekt von Jagd und Naturschutz etabliert werden, das den notwendigen großen Rückhalt in der Bevölkerung erfährt. Die bereits im zweiten Jahr nach den ersten Auswilderungen erfolgte natürliche Reproduktion deutet auf einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme hin. Die ersten Abwanderungen von Luchsen in das Harzer Vorland machen Hoffnung, dass mit dem Luchsprojekt Harz ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erhaltung der Tierart in Mitteleuropa geleistet werden kann. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die Vernetzung natürlicher Lebensräume über Wanderkorridore, die neben dem Luchs von vielen anderen Tierarten dringend benötigt werden.

Forschungsprojekt "Artenreiche Flur" und daraus abgeleitete Förderprojekte der Landesjägerschaft Niedersachsen für die Feldflur

1995 hat das Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover von der Landesjägerschaft Niedersachsen den Auftrag erhalten, in einer agrarisch intensiv genutzten Region auf ertragsstarken Böden möglichst kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen der Feldflur zu entwickeln. Gleichzeitig sollte ergründet werden, wie hierfür Landwirte als Kooperationspartner zu gewinnen sind und welche Fördermaßnahmen für bestimmte Arten ohne größeren Mehraufwand auch in konventionell wirtschaftenden Betrieben machbar sein könnten. In dieser Studie wurden feste Brachestreifen in Getreideäckern, Wanderbrachen, Stoppelbrachen, die Extensivierung in Ackerrandstreifen, die gezielte Anreicherung der Vielfalt auf Stilllegungsflächen bis hin zur Saatreihenabstandsvergrößerung und die Herrichtung von Altgras- und Staudenstreifen in der Hildesheimer Börde probiert und getestet. Beobachtet wurde, wie Insekten auf die jeweilige Maßnahme reagieren. Natürlich prüfte man auch die Reaktion der Vögel und der Feldhasen. Und gezählt wurden selbstverständlich auch die Wildkräuter. Das Wichtigste war aber die Klärung der Frage, welcher Mehraufwand und welche Ertragsminderungen auf den Äckern entstanden und in welcher Höhe sie zu entschädigen wären. Bei Wintergerste z. B. war trotz Verdoppelung der Saatreihenabstände und damit einer deutlichen Ersparnis von Saatgut der Ertrag gleich hoch wie in den intensiv dicht gesäten Schlägen. Die Studie belegte nachprüfbar, dass mit den Förderprojekten



Laufkäfer, Echtmäuse und die Waldspitzmaus zunahmen, nicht aber die Feldmaus. Die Feldhasendichte stieg von 10 Hasen/100 ha auf 26 Hasen/100 ha an. Der Abschlussbericht wird auf Anforderung kostenlos von der Landesjägerschaft Niedersachsen an Interessierte abgegeben.

Von den Ergebnissen dieser Studie sind verschiedene Förderprojekte der Landesjägerschaft Niedersachsen abgeleitet, denn die Lebensgemeinschaften der Feldflur sind nicht nur förderungswürdig, sondern im hohen Maße förderungsbedürftig.

Das Feldrain-Altgrasstreifenprogramm wird landesweit angeboten. Feldrain-Altgrasstreifen sollen als neue zusätzliche Strukturlinien die Feldflur bereichern, d. h. nicht an Hecken, Feldgehölze, Wege oder Straßen angrenzen. Feldrain-Altgrasstreifen bleiben sich selbst überlassen. Als Anerkennungsprämie werden 0,05 €/m² an den Grundeigentümer gezahlt (90 % von der Landesjägerschaft, 10 % von den Jagdausübungsberechtigten). Die Abwicklung erfolgt über die Jägerschaften. Bürokratische Hemmschwellen sind minimiert. Kontrollaufgaben obliegen den Jagdausübungsberechtigten, dem Hegeringleiter und dem Vorstand der Jägerschaft.

Das Stoppelbracheprogramm wird nur in der Region Hannover angeboten. Nach der Getreideernte soll den Leitarten der Feldflur Rebhuhn und Feldhase zusätzlich Deckung und Nahrung bis zur Frühjahrsbestellung geboten werden. Die Anerkennungsprämie von 150,00 €/ha wird zu 90 % von der Landesjägerschaft und zu 10 % von den Jagdausübungsberechtigten aufgebracht. Kontrollaufgaben obliegen den Jägern, den Hegeringleitern und den Jägerschaftsvorsitzenden.

Die Saatreihenabstandsvergrößerung wird ebenfalls nur in der Region Hannover angeboten. Mit dieser Anbauart soll die mechanische Behinderung der Feldhasen infolge sehr dichter Saatreihen gemindert und Getreideäcker als Lebensraum wieder verfügbar gemacht werden. Die Anerkennungsprämie von 150,00 €/ha wird zu 90 % von der Landesjägerschaft und zu 10 % von den Jagdausübungsberechtigten getragen. Kontrollaufgaben obliegen ebenfalls den örtlichen Jägern, den Hegeringleitern und dem Vorstand der Jägerschaft. Die wildtierfreundliche Flächenstilllegung läuft in den Landkreisen Helmstedt, Celle, Verden und Diepholz. Ziel ist es, die großen Stilllegungsflächen aufzulockern und über zusätzlich gesäte bzw. bearbeitete Saumzonen Artenvielfalt zu fördern und den Rebhühnern als Saumzonenbewohnern neue Lebensräume für Brut und Aufzucht zu erschließen. Dieses Förderprojekt lehnt sich an die Ergebnisse der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen an. Für den zusätzlichen Aufwand bei der Streifen-



gestaltung der Stilllegungsflächen werden 60,00 €/ha gezahlt (90 % von der Landesjägerschaft und 10 % von den Jagdausübungsberechtigten). Die Jägerschaften stellen darüber hinaus das Saatgut für die Stilllegungsflächen.

Alle Förderrichtlinien und Antragsformulare liegen den Jägerschaften und Hegeringen der ausgewählten Regionen vor. Die Förderprojekte sind zunächst bis Anfang 2006 terminiert, allerdings sind Optionen für eine längere Fortführung angemeldet. Die Mittel zur Entschädigung der Landwirte werden der Landesjägerschaft Niedersachsen vom Land Niedersachsen aus der Jagdabgabe zugewiesen.

Wildäcker mit bisher kaum bekannten Wohlfahrtswirkungen

Mehrere Jahre hat es gedauert. Viele mussten erst überzeugt und gewonnen werden. Doch im Frühjahr 2002 konnte das Institut für Botanik der Universität Hannover im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen und gefördert mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit einer Untersuchung der Wildäcker beginnen.

68 Wildäcker wurden ausgewählt. Sie liegen in den niedersächsischen Naturräumen Ems-Hunte-Dümmer-Geest, Weser-Aller-Flachland und im Weser- und Leinebergland. Erste Zwischenergebnisse der Untersuchung lassen aufhorchen. Neben 40 ausgesäten Kulturpflanzen fanden sich dort 237 Wildpflanzenarten, darunter viele der Roten Listen. Die Auffassung, Wildäcker seien grundsätzlich Lebensräume von geringer Bedeutung, ist nach den vorliegenden Zwischenergebnissen zumindest für die Feldflur nicht mehr aufrechtzuerhalten. Mehr als ein Drittel der Wildäcker hat beachtlichen floristischen Wert. Mit ihren Wildäckern auf geringerwertigen Standorten und ohne Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln bieten die Jäger unentgeltlich und ohne großes Aufheben vielen bedrohten Ackerwildkräutern Lebensraum und helfen so, sie zu erhalten.

Die vorgefundenen Arten und deren Dichte sind z.T. bedeutender als in dem finanziell gut dotierten Ackerrandstreifenprogramm des Landes. Untersucht wird nun weiter, welche bisher unbekannte und nirgends dokumentierte

Bedeutung Wildäcker als Äsungsfläche für Hase und Reh besitzen. Die im Vergleich zu Wirtschaftsäckern durchschnittlich artenreichere Unkrautflora der Wildäcker zählt nicht nur zum festen Bestandteil der Sommeräsung, sondern deckt im Ernährungsspektrum Bereiche ab, die durch die angebauten Kulturpflanzen offenbar ungenügend oder gar nicht erfüllt sind.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der generellen Artenverarmung in der Feldflur kommt den extensiv bewirtschafteten Wildäckern eine noch unbekannte und fraglos unterschätzte Wohlfahrtswirkung zu. Forderungen nach einem Verbot von Wildäckern sind daher in höchstem Maß unangebracht.

Klassische Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen

Die Schweinepest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Sie ist in vielen Ländern verbreitet und in ihrer klassischen Verlaufsform durch eine hohe Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate gekennzeichnet.

In den Ländern, in denen die Schweinepest vorkommt, hat sich das Krankheitsgeschehen stark gewandelt: Neben den typischen Verlaufsformen treten auch atypische Formen ohne charakteristische Merkmale auf, die eine Diagnose erschweren.

Die Krankheit verläuft im typischen Fall meist akut mit hohem Fieber, Kreislauf- und Atemwegssymptomen, Blutungen in der Haut und aus den Körperöffnungen sowie Verstopfung und Durchfällen im Wechsel. Tragende Sauen können verferkeln. Es können auch chronische Verlaufsformen auftreten, mit unspezifischen Symptomen wie Kümern, Unfruchtbarkeit oder erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Jungtiere (Ferkel bzw. Frischlinge) erkranken in der Regel mit deutlicheren klinischen Symptomen als erwachsene Tiere. Sie gelten als Hauptvirusträger. Darüber hinaus treten auch sogenannte stumme Virusträger auf, die überhaupt keine Symptome zeigen, das Virus aber ausscheiden und so zu einer ständigen Gefahr für gesunde Schweine werden. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt 3 bis 8 Tage, bei atypischen Verlaufsformen auch länger.

Hauptüberträger sind virusausscheidende Schweine sowie virushaltige Schlacht- und Speiseabfälle. Die Tiere scheiden das Virus bereits in der Inkubationszeit über Nasen-, Rachen- und Augensekret, Speichel, später auch über Urin und Kot aus. Übertragen wird die Krankheit durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (Stallhaltung, Viehmärkte, Tiertransporte) oder indirekt durch Gegenstände, Kleidung, Dung oder Futtermittel, die mit dem Virus behaftet sind. Nicht erhitzte Speiseabfälle stellen dabei ein besonderes Risiko dar.

Bedeutung des Wildschweins für die Verbreitung der klassischen Schweinepest

Veränderungen in den Rahmenbedingungen, wie milde Winter, großflächigere landwirtschaftliche Kulturen, Mastjahre, Futtermittelausbringung, schwierige Bejagungsmöglichkeiten und nicht immer angepasste Jagdstrategien führten in den letzten Jahren zu einer rapiden Zunahme der Schwarzwildbestände mit einer deutlichen Ausbreitungstendenz in bis dahin nicht oder selten besiedelte Gebiete. Natürliche populationsgefährdende Faktoren für das Schwarzwild fehlen heute fast völlig. Nach nur zwei Jahren ohne jegliche Bejagung kann sich der Wildschweinbestand verdreifachen.

In den Wildschweinbeständen kann sich die Schweinepest als latente Infektion über lange Zeiträume halten. Wildschweine können die Seuche in direktem Kontakt zu Hausschweinen verschleppen oder indirekt übertragen, sofern Menschen oder Tiere mit infizierten Wildschweinen in Berührung gekommen sind und danach Kontakt zu Hausschweinen haben.

Da die Schwarzwildichte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infektionsrate und der Ausbreitungsgeschwindigkeit der Schweinepest steht, ist die Reduktion der Schwarzwildbestände eine der tragenden Säulen der vorbeugenden Schweinepestbekämpfung!

Konsequenzen eines Seuchenausbruchs für die Landwirte

Die Impfung gegen die klassische Schweinepest bei Hausschweinen verbietet sich infolge wirtschaftlicher Erwägungen aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union. Aus diesem Grund sind unsere Hausschweinebestände einer Infektion schutzlos ausgeliefert. Um eine Weiterverbreitung auf andere Hausschweinebestände zu verhindern, werden daher im Seuchenfalle im Umkreis von 0,5 km um den Seuchenherd in der Regel alle Hausschweine getötet, darüber hinaus alle Schweine, die mit dem Seuchengehöft Kontakt hatten und von denen anzunehmen ist, dass sie sich mit der Seuche infiziert haben. Die Kosten, die ein einziger Ausbruch der Europäischen Schweinepest verursacht, sind immens. So mussten beim Schweinepestseuchenzug in Niedersachsen in den Jahren 1994/1995 1,5 Mio. Schweine getötet werden, der volkswirtschaftliche Schaden betrug 1,5 Milliarden DM.

Vorbeugende Maßnahmen

Eine wichtige Rolle bei der Seuchenverschleppung spielen die indirekten Übertragungsmöglichkeiten, insbesondere über die Nahrungskette. Speisereste enthalten häufig Fleisch- und Wurstbestandteile, die mit dem Schweinepesterreger behaftet sein können. Wildschweine sind genau wie Hausschweine Allesfresser und nehmen gerne Speisereste des Menschen auf, wo immer sie diese finden.

Vorsichtsmaßnahmen für Jäger:

- Keine Mitnahme von Wildbret oder unbehandelten Trophäen aus von der Schweinepest betroffenen Gebieten!
- Keine Beschickung von Luderplätzen mit Aufbruch, Schwarten oder Knochen von Schwarzwild! Diese Teile sollten in der Tierkörperbeseitigungsanstalt beseitigt oder müssen zumindest sicher vergraben werden.
- Kein Verbringen von Wildbret oder sonstigen Teilen von Schwarzwild in schweinehaltende Betriebe!
- Jäger und sonstige an der Jagd auf Schwarzwild beteiligte Personen sollten schweinehaltende Betriebe nicht

in derselben Kleidung und demselben Schuhwerk betreten, die bei der Jagd auf Schwarzwild getragen wurden. Denken Sie dabei auch an den Jagdhund!

- Nach jeder Jagd auf Schwarzwild, aber auch nach Revierarbeiten in unmittelbarer Nähe von Stellen, die stark von Schwarzwild frequentiert werden (Kirrungen, Suhlen) sollte das Schuhwerk gründlich gereinigt und mit haushaltsüblichen virentötenden Mitteln desinfiziert werden

Gemeinsame Empfehlung der Landesjägerschaft Niedersachsen und des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums (8-Punkte-Programm)

Für eine effektive Minderung des Infektionsrisikos der klassischen Schweinepest ist neben den tierseuchenrechtlichen und hygienrechtlichen Vorgaben eine Absenkung des Schwarzwildbestandes erforderlich. Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger sind aufgefordert, durch intensive Bejagung ihrer Verpflichtung zur Herstellung angemessener Wildbestände nachzukommen. Ziel ist eine seuchenhygienisch unbedenkliche, landwirtschaftlich tragbare, gesunde Population von Schwarzwild als nachhaltig nutzbarer Teil der biologischen Vielfalt.

1. Zur Reduktion der Schwarzwildbestände sind zwei jagdliche Schwerpunktaufgaben zu bewältigen:
 - Ganzjährige, intensive Bejagung von Frischlingen, als Hauptträger und –überträger des Schweinepestvirus, unabhängig von deren Stärke und von Überläufern ohne Gewichtsbeschränkung.
 - Die gezielte Bejagung von Bachen, die keine abhängigen Frischlinge mehr führen, insbesondere von Mitte Oktober bis Ende Dezember (Leitbachen schonen). Eine Bestandsreduktion ist nur durch einen erheblichen Eingriff bei den Zuwachsträgern einer Population erreichbar. Der Anteil mehrjähriger Bachen an der Jahresstrecke sollte in Zeiten der Reduktion mindestens 15 %, der der Frischlinge mindestens 70 % betragen.
2. Landesweit sind in den Mondphasen und bei Schneelage Gemeinschaftsansitzjagden mehrerer Reviere zu organisieren. Im Herbst und Winter sollen möglichst großräumige revierübergreifende Bewegungsjagden durchgeführt werden. Dabei sollten nur fährtenlaut- und kurzjagende, möglichst ortsansässige Hunde verwendet werden (Risiko der Verschleppung des Schweinepestvirus). Jedes Revier mit Schwarzwildvorkommen sollte sich, sofern es die Revierverhältnisse zulassen, an mindestens zwei, wenn möglich drei Bewegungsjagden/Jahr beteiligen bzw. sie durchführen. Die Hegeringe und – wenn vorhanden – die Schwarzwildringe sind aufgerufen, bei der Umsetzung dieser Empfehlungen aktiv mitzuwirken. Alle mit der Seu-

chenbekämpfung betrauten Behörden werden die tierseuchen- sowie die jagdrechtlichen Vorschriften konsequent anwenden und die Einhaltung kontrollieren.

3. Für eine effiziente Bejagung und für die orale Immunisierung sind ordnungsgemäße Kirrungen unverzichtbar. Die Jägerschaft wirkt bei der oralen Immunisierung aktiv mit! Außerhalb des Impfgebietes sollte die Kirrdichte eine Kirrung pro angefangene 100 ha Revierfläche nicht übersteigen.
4. Der Einsatz von Frischlingsfallen hat sich bewährt. Die Störeffekte auf Schwarzwild bzw. Rotwild sind gering, die Effizienz hoch. Die Landkreise sind angewiesen, entsprechende Genehmigungen zu erteilen.
5. Die Schonzeit für Schwarzwild ist bis auf weiteres aufgehoben. Nur führende Bachen, d. h. mit abhängigen Frischlingen (gestreifte Frischlinge), sind zu schonen.
6. Jagdgäste und Jahresjagderlaubnisinhaber der Niedersächsischen Landesforstverwaltung sind bis auf weiteres von den Abschussentgelten für Schwarzwild befreit. Darüber hinaus entfällt auch die Grundgebühr für Jagdgäste, die Jagderlaubnisse ausschließlich zur Schwarzwildbejagung ausgestellt bekommen.
7. Die Landwirte sind ebenso wie die Waldbesitzer gefordert, die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur zu unterstützen. Insbesondere die Landwirtschaft kann durch Verzicht auf Maisschläge unmittelbar am Wald, Freilassen von ausreichend breiten Schussschneisen und sofortige Verständigung der Jagdausübungsberechtigten bei Einwechseln von Schwarzwild, z. B. in Maisschlägen, selbst wichtige Beiträge zur verstärkten Bejagung leisten.
8. Die Kreisverwaltungen werden aufgefordert, während der Seuchentilgung die Möglichkeiten der Gebührenereduzierung für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild auszuschöpfen.

Seehundstaupe 2002 im Niedersächsischen Wattenmeer

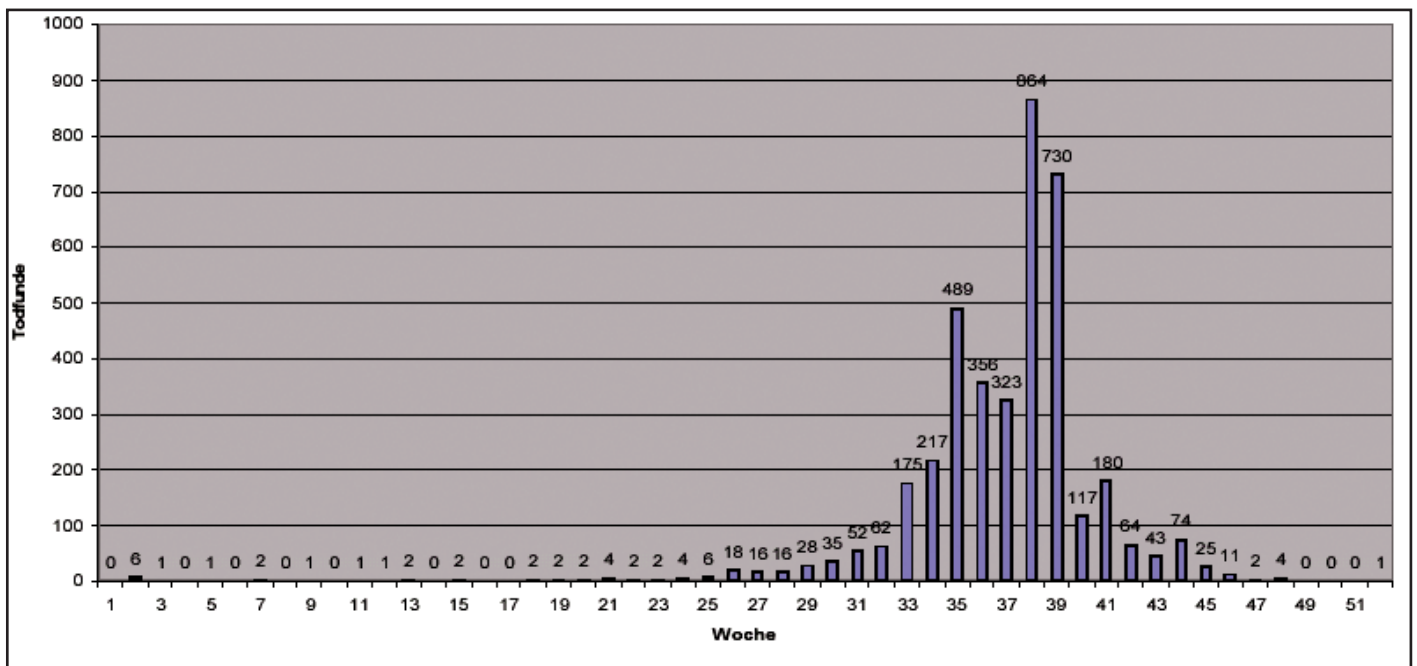


Nachdem im Jahr 1988 im Niedersächsischen Wattenmeer mit 1.123 Totfunden ca. 45 % der Seehundpopulation während der ersten großen Staupe-Epidemie verstarb, zeichnete sich im Jahr 2002 bereits Anfang Mai (07.05.2002) durch ein Massensterben von Seehunden in der dänischen und schwedischen Ostsee eine ähnliche Entwicklung ab. Bereits im Mai 2002 wurde daher bei einer Sitzung im Landesamt für Verbraucherschutz in Oldenburg beschlossen, dass bei Ausbruch der Epidemie in Niedersachsen ein "Kordinator für das Seuchengeschehen" bei der Seehundaufzucht- und Forschungsstation Norden-Norddeich eingestellt und aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden sollte.

In der Seehundstation Norddeich wurden zwei Schulungen organisiert, um die staatlich bestellten Wattenjagdaufseher für den "Ernstfall" vorzubereiten. Die Epidemie 2002 breitete sich ausgehend vom Kattegat weiter nach Westen aus. Nach den ersten Totfunden in den Niederlanden war dann aber auch, dem Gezeitenstrom folgend, Niedersachsen betroffen. Der erste positive Seehundstaupevirus-Nachweis wurde bei einem am 17. Juli tot auf Norderney angespülten Seehund erbracht.

Diesem Virusnachweis folgten unmittelbar weitere Infektionen mit steigenden Sterblichkeitsraten im gesamten Niedersächsischen Wattenmeer. Im Landkreis Cuxhaven wurde der erste positive PDV-Fall erst am 06.08.2002, etwa 3 Wochen nach dem Ausbruch in Ostfriesland bestätigt.

Nach Auswertung der Totfunduntersuchungsbögen waren alle Seehundaltersklassen beiderlei Geschlechts betroffen. Insbesondere während der Paarungszeit, die in diesem Jahr bereits sehr früh im August (ca. 32./33. Woche) begann, und den damit verbundenen vermehrten Kontakten zwischen den Seehunden nahm das Übertragungsrisiko stark zu. Somit kam es unter Berücksichtigung einer Inkubationszeit von 3-5 Tagen und einer nachfolgenden infektiösen Phase von 14-21 Tagen zu einem ersten Maximum der Seehundtotfunde in der 35. Woche. Nach zwei Wochen mit eher ablandigen Winden stiegen die Totfunde auf ein Maximum Ende September (38. Woche) mit insgesamt 864 toten Seehunden. Damit wurden in nur einer Woche über 13 % des Seehundgesamtbestandes tot an der Niedersächsischen Küste angespült. Trauriger Tageshöhepunkt war der 23.09.2002 in der 39. Woche mit 262 Totfunden. Ab Oktober ging die Zahl der verendeten Tiere deutlich zurück. Mitte November endete das große Seehundsterben im Niedersächsischen Wattenmeer. Die Totfundzahl sank wieder auf das natürliche Maß der vergangenen Jahre. Die nachfolgende Abb.1 zeigt den Verlauf des Seuchengeschehens in Niedersachsen. Zu berücksichtigen ist, dass das Auffinden von toten Seehunden sehr stark von Wind- und Strömungsverhältnissen abhängig ist und die Tiere Wochen vorher verendet sein können.



Seehundtotfunde pro Woche im Niedersächsischen Wattenmeer 2002

Zu den auffälligen Symptomen der Seehundepidemie 1988 gehörte die relativ große Zahl von Totfunden im Frühjahr. Zum Großteil handelte es sich dabei um Heuler. Außerdem wurden 1988 relativ viele zu früh geborene Seehundsauglinge registriert. Diese Phänomene waren 2002 nicht zu beobachten. Der Totfundverlauf 2002 zeigt, dass die Epidemientwicklung in Niedersachsen insgesamt später begann als 1988, dafür dann aber ein deutlich stärkeres Ausmaß annahm und sich bis in den Winter hinein zog.

Als deutliche Totfundschwerpunkte im Jahre 2002 zeichneten sich die Ostfriesischen Inseln und die vorgelagerten Sandbänke im Wattenmeer ab. Etwa 75 % aller registrierten Totfunde stammen von den Inseln und Sandbänken.

Insgesamt sind in Niedersachsen im Jagdjahr 2002 3.995 Seehundtotfunde bei der Seehundstation Norden-Norddeich registriert worden. In "normalen" Jahren werden etwa 100 tote Seehunde erfasst. Vor Beginn der Epidemie im Juni wurde ein Seehundbestand von 6.481 Tieren bei

den jährlichen routinemäßigen Seehundflugzählungen ermittelt. Rein rechnerisch sind somit mindestens 61 % des Seehundbestandes 2002 verendet. Die Erfahrungen von 1988 zeigen aber, dass die Gesamtzahl noch höher liegen könnte, weil nicht alle toten Seehunden auch tatsächlich gefunden werden.

Vergleich der beiden Seuchenjahre 1988 und 2002 im Niedersächsischen Wattenmeer:

	1988	2002
Seehundbestand vor Seuchenausbruch	2.508	6481
Totfunde	1.123	3995
Totfundrate	45 %	61 %
Seehundbestand im Jahr nach der Seuche	1.401	3.436
Erste Anzeichen auf PDV-Fälle in Niedersachsen	April/ Mai	Juni/Juli

Jagdhundewesen in Niedersachsen

Eine waidgerechte Jagd ist nur denkbar unter Einsatz von brauchbaren Jagdhunden. Das fordert auch das Jagdgesetz. Die Form des heutigen Jagdbetriebes in Niedersachsen bestimmt die Anforderungen, die an einen brauchbaren Jagdhund zustellen sind. Die Jägerschaft überprüft stets von Neuem, ob sich die Anforderungskriterien wandeln und definiert danach die Inhalte der zur Feststellung der jagdlichen Brauchbarkeit nötigen Prüfungsinhalte.

Derzeit ist in Niedersachsen ein Jagdhund brauchbar, der den Anforderungskriterien der Brauchbarkeitsprüfung oder vom Inhalt her vergleichbaren Prüfungen entspricht. Das Land Niedersachsen hat dazu Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz am 22.03.2001 (Rd. Erl. d. ML vom 22. März 2001 – 104.2/404-65001 – 244 Nds. MBl. 2001, S. 305) erlassen:



Brauchbare Jagdhunde müssen als allgemein brauchbare Jagdhunde in folgenden Fächern mindestens ausreichende Fertigkeiten nachweisen:

1. Gehorsam
2. Schussfestigkeit im Feld oder Wald und am Wasser
3. Bringen von Haarwild auf der Schleppe
4. Bringen von Federwild auf der Schleppe
5. Freiverlorensuche und Bringen von Federwild
6. Schweißarbeit (Übernachtfährte)
7. Wasserarbeit, Freiverlorensuche und Bringen toten Wasserwildes aus deckungsreichem Gewässer
8. Stöbern auf der Schwimmspur hinter der Ente im deckungsreichen Gewässer

Als Stöberjagdhunde müssen sie beherrschen:

1. Gehorsam
2. Schussfestigkeit im Feld oder Wald
3. Stöbern (laut, planmäßig, ohne weites Überjagen)
4. Anschneideprüfung

Als Nachsuchenhunde müssen sie beherrschen:

1. Gehorsam
2. Schussfestigkeit im Feld oder Wald
3. Schweißarbeit (1.000 m Übernachtsfährte)
4. Anschneideprüfung

Den Jagdausübungsberechtigten muss für jeden Jagdbezirk ein brauchbarer Jagdhund, der geprüft ist, zur Verfügung stehen.

Bei jeder Such-, Drück- oder Treibjagd sowie jeder Jagd auf Federwild muss ein hierfür brauchbarer, geprüfter Jagdhund mitgeführt werden.

Bei der Nachsuche ist ein hierfür brauchbarer, geprüfter Jagdhund einzusetzen.

Derzeit sind in Niedersachsen brauchbare Jagdhunde in ausreichend großer Zahl verfügbar. Einer Angabe der Landesjägerschaft Niedersachsen zufolge stehen statistisch 3,2 brauchbare Jagdhunde pro Jagdrevier zur Verfügung.

Bestimmte, besonders erfahrene und versierte Nachsuchengespanne (Hundeführerinnen und Hundeführer mit geprüftem Nachsuchenhund) dürfen in Niedersachsen verletztes Wild revierübergreifend nachsuchen. Sie werden eingesetzt, wenn der Jagdausübungsberechtigte mit dem ihm zur Verfügung stehenden brauchbaren Jagdhund nicht weiterkommt. Folgende Nachsuchenfürher sind in Niedersachsen von der Jagdverwaltung mit der Befugnis zu revierübergreifenden Nachsuchen ausgestattet:

Anerkannte Schweißhundführerinnen und -führer			
Name	Ort	Telefon	
Abbas, Ralf	29471 Gartow	05846/375	BGS
Beer, Rainer	28459 Rickensdorf	05358/560 o. 0170/5642990	W
Behrens, Eike	38551 Ribbesbüttel	05373/6288	DL
Bent, Johann	26506 Norden	04931/13844	HS
Beschorner, Dietmar	34359 Reinhardshagen	05544/1587 o. 0171/7865287	Da- Br
Bredthauer, Kurt	21274 Undeloh	Tel.: 04189/256	DD
Buchholz, Torsten	31737 Rinteln	05152/2201 o. 0170/3300933	BGS
Decker, Joachim	26409 Wittmund	04466/279 o. 0170/5650201	BGS
Dönitz, Wolf-Rüdiger	38173 Sickte	05305/2396	HS
Ebeling, Rolf	29476 Gusborn	05865/433 o. 0170/5650214	BGS
Elsholz, Rüdiger	37431 Bad Lauterberg	05524/3413 o. 0170/9214669	HS
Fassnauer, Horst	21385 Amelinghausen	04132/910221	HS
Fischer, Patrick	29525 Uelzen	0581/9488293 o. 0172/5191291	HS, W
Fricke, Dieter	38667 Bad Harzburg	05322/81657 o. 0175/5928655	HS
Goldmann, Karl-Heinz	37217 Ziegenhagen	05545/371 o. 0172/5653801	BGS
Grüntjens, Theo	29578 Eimke	05826/1250 o. 0172/8478853	HS
Hahn, Kerstin	29594 Soltendieck	05874/986601 o. 0173/2422887	HS
Hannemann, Kurt	29439 Lüchow	05841/3116	HS
Hartung, Hans-Georg	31195 Lamspringe	05183/5339	HS
Hartung, Tatjana	31195 Lamspringe	05183/5339	HS
Heinrich, Helmut	30938 Burgwedel- Fuhrberg	05135/651 o. 0172/5230814	HS
Helmke, Günther	31139 Hildesheim	-	BGS
Hengst, Frank-R.	37603 Holzminden	05536/245 o. 0171/4542646	HS

Hennigs, Falk	37154 Northeim	05551/51400 o. 0171/7566424	HS
Hildebrandt, Jan	48488 Emsbüren	0591/1623	KIM
Hruska, Dr.Friedr.-Th	34346 Hann. Münden	05541/31555 o. 0171/7865287	DK
Josat, Wolfgang-B.	29303 Bergen	0171/9346244	BGS
Kahl, Dr. Jürgen	29439 Lüchow	05841/5277	HS
Kamm, Eckhard	34359 Reinhardshagen	05544/247 o. 0161/3620706	BGS
Klaus, Wolfgang	29413 Dähre	039031/206	HS
Klerke, Dr. Horst	30900 Wedemark	05130/40454 o. 0173/9556669	W
Kompa, Reinhard	29345 Unterlüß	05827/7389 o. 0171/900383	HS
König, Uwe	37699 Fürstenberg	05271/5338 o. 0171/2768771	HS
Könnecker, Heinzj.	29553 Bienenbüttel	05823/7145 o. 0171/7864621	HS
Kühn, Karl	29439 Lüchow	05841/6247 o. 0170/5650218	HS
Kulle, Ulrich	31032 Betheln	05182/2724 o. 0170/7673326	SBr, HS
Langner, Frank	37115 Duderstadt	05527/2197 o. 0179/1031726	
Ludwigs, Günter	27442 Gnarrenburg	04763/8028 o. 0170/3300920	HS
Mahn, Hubertus	38642 Goslar	05321/330528 o. 0171/9706923	HS
Mai, Uwe	29303 Lohheide	05051/2679	HS
Mehmel-Ede- ler, Silvia	31234 Edemissen	05176/923232 o. 0163/7945285	SBr
Müller, Horst	29584 Himbergen	05828/657 o. 0171/4501890	BGS
Müller, Wilhelm	38723 Seesen	05381/989650 o. 0171/6847640	HS
Nieschulze, Günter	29568 Wieren-O.	05825/1434	HS
Oberwalle- ney, Andreas	48488 Emsbüren	05903/269	A.-
Peters, Udo, FA	29367 Steinhorst	05148/247 o. 0171/8631061	HS
Puchmüller, Wilhelm	31832 Springe	05041/3172 oder 05041/94680	HS

Quarz, Manfred	26169 Friesoythe	04493/257 o. 0171/5717595	HS
Quast, Gerhard	37691 Boffzen	05271/5211 o. 0171/7683693	HS
Räke, Jörg	38550 Isenbüttel	05371/61197 o. 05374/3455	HS
Reimann, Claus FOI	31547 Rehburg	05037/3610 o. 0171/7609947	DW
Reuper, Manfred	38173 Sickte	05305/1843	W
Rexhausen, Markus	37434 Gieboldehausen	05528/200695 o. 0170/2443637	HS
Ristau, Ulf	38690 Vienenburg	05324/798401 o. 0171/5017849	GM
Röthmeier, Walter	21354 Bleckede	05853/978837	BGS
Rumpke, Sophie	49838 Lengerich	05904/668	
Schiers, Max-Henner	38707 Altenau	05328/215 o. 0171/9706929	HS
Schilling, Götz	34399 Gieselwerder	05572/999890 o. 0170/2645664	HS
Schmidt, Udo	37170 Uslar	05571/4804 o. 0171/7612819	HS
Schmidt, Uwe	34346 Hedemünden	05545/950488 o. 0175/7304672	HS

Schölkmann, Christian	38524 Sassenburg	05371/61197	HS
Schröder, Hans-Jürgen	37194 Bodenfelde	05572/545 o. 0171/8621876	HS
Schulze, Hel- mut, FA	29345 Unterlüß	05827/341 o. 0172/9353165	HS
Sonnewald, Christian	27386 Kirchwalsede	04269/1774 o. 0179/5941827	BGS
Toppius, Friedrich	29313 Hambühren	05143/669366	HS
Wendt, Hei- ner, FOI	37520 Osterode-Ler- bach	05522/4422 o. 0171/3094309	HS
Wichmann, Jens-Peter	21256 Handeloh	0171/2041677	HS
Wichmann, Ralph	21256 Handeloh	0171/2041677	HS
Wiebe, Jörg- Artur	38465 Brome	05833/365	BGS
Wiedemann, Dieter	30175 Hannover	0172/5149652	A.-
Wipper- mann, Klaus	38685 Langelsheim	05325/4296 o. 0171/9738624	HS
Wohlfeld, Hans-Dieter	29439 Lüchow	Tel.: 05841/2535 oder 05841/3459	HS



Verwendung der Jagdabgabe

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG

2002

	EUR
Aus dem Haushaltsjahr 2001 wurden an Ausgaberesten nach 2002 übertragen:	206.800
Im Haushaltsjahr 2002 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt: *	3.600.000
Zusammen:	3.806.800
*Davon im Haushaltsjahr 2002 verfügbar:	1.906.800

	Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung
1.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	329.000
2.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagschloss Springe	190.000
3.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Arbeiten gemäß § 29 BNatschG	140.500
4.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüsch	80.000
5.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern	75.000
6.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschungsauftrag: Erfassung von Wildbeständen	72.000
7.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Gesamtkonzept Wildmanagement und Vorbereitung zum Konzept für einen Jahresbericht	55.000
8.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Lehrrevier der Landesjägerschaft Niedersachsen	44.000
9.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z.B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	40.000
10.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	30.000
11.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z.B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	24.500
12.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Seehundaufzuchtstation Norden in Norden-Norddeich	20.000
13.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Luchsauswilderung im Harz	5.000
14.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Berufsjäger	2.000
15.	Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Raum-Zeitverhalten von Schwarzwild in schweinepestgefährdeten Gebieten	85.000
16.	Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Projektstudie über Vorkommen von Rebhuhn und Waldschnepfe in Niedersachsen	75.000
17.	Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Fuchsmanagement	65.000
18.	Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zum Einfluss von Beutegreifern	65.000
19.	Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Internationaler Kongress der Jagdwissenschaftler	800
20.	Landesforstverwaltung	Wildgehege, Wisentgehege, Ausstellung im Jagdschloss Springe	80.000
21.	Nationalparkverwaltung Harz	Wiedereinbürgerungsversuch Luchs	31.500
22.	Nationalparkverwaltung Harz	Wiedereinbürgerungsversuch Auerwild	10.000
23.	Seehundaufzuchtstation	Seehundsterben 2002, Koordination und Aufwandsentschädigungen	35.050
24.	Ingenieur-Büro Morche	Entwicklung eines GPS-basierten Ortungsverfahrens für Jagd- und Schweißhunde	32.715
25.	Inst. f. Wildbiologie u. Jagdk. UNI Göttingen	Forschung: Jagdbetriebsplanung n. waldbaulichen Zielsetzungen u. wildbiologischen Vorausss.	14.316
26.	Inst. f. Wildbiologie u. Jagdk. UNI Göttingen	Forschung: Wildtierhaltung	3.000
27.	Inst. f. Wildbiologie u. Jagdk. UNI Göttingen	Forschung: Wanderungsverhalten des Rotwildes nach Öffnung des Sollingumfanggatters	3.000
28.	Rotwildringe	Tätigkeit und Ausstellungen der Rotwildringe Harz und Solling	12.000
29.	Aktion Fischotterschutz e.V.	Artenschutzkonzeption für Fischotter in Deutschland	9.950
30.	Bezirksregierung Weser-Ems	Seehundbestandserfassung	9.000
31.	AG Naturnahe Jagd in Norddeutschland e.V.	Jagdliche Ausstellungen (Pferd & Jagd)	5.000
32.	Landesamt für Ern. und Jagd in NRW	Revierjägerausbildung / Anteil für Niedersachsen	1.917

* Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher zu relativieren.

Summe der Bewilligungen **1.645.248**

Restbetrag **261.552**

Institutionen und Organisationen für Jagd und Jäger in Niedersachsen



Jagdbehörden

Oberste Jagdbehörde:

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Telefon 0511 / 120-1; Telefax 0511 / 120 – 2385

Obere Jagdbehörden:

Bezirksregierung Braunschweig
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig
Telefon: 0531 / 48 40

Bezirksregierung Hannover
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon: 0511/ 106-0

Bezirksregierung Lüneburg
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 / 150

Bezirksregierung Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 799-0

47 untere Jagdbehörden bei den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Forschungseinrichtungen

Institut für Wildtierforschung (TH Hannover)
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 / 856 – 7568; Telefax: 0511 / 856 – 7696

Institut für Wildbiologie und Jagdkunde (Uni Göttingen)
Büsgenweg 3, 37077 Göttingen
Telefon: 0551 / 393621 oder 393622; Telefax: 0551 / 393628

Organisationen, Verbände und Vereine

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 / 530430; Telefax: 0511 / 552048
Mitglieder in Nds. : 50.114

Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd e.V.
Postfach 110109, 37064 Göttingen
Telefon: 05654 / 987280 oder 05654/346
Mitglieder in Nds. : ca. 100

Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V.
Postfach 1163, 29324 Faßberg
Telefon: 05055 / 8873
Mitglieder in Nds. : 396

Landesverband Niedersächsischer Berufsjäger e.V.
Lange Str. 46, 26871 Aschendorf
Telefon: 04962 / 914959; Telefax: 04962 / 914969
Mitglieder in Nds. : keine Angaben

Deutscher Falkenorden Landesverband Niedersachsen
Am Hankhauser Busch 30, 26180 Rastede
Mitglieder in Nds. : keine Angaben

Orden Deutscher Falkoniere - Landesverband Niedersachsen
Katzenstein 1,37441 Bad Sachsa
Telefon: 05523 / 3291; Telefax: 05523 / 999744
Mitglieder in Nds. : 52

Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen
im Jagdgebrauchshundverband
Zum Weselbach 30, 21274 Undeloh
Telefon: 04189 / 281
Mitglieder in Nds. : 19.670

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e.V.
Warmbüchenstr. 3, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 3670441; Telefax: 0511 / 3670462
Mitglieder in Nds. : 3.230

Quellennachweis

Hofmann, Prof. Dr. Reinhold:

Wiederkäuer-Äsungstypen 1979

Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover:

Wildverbreitung

Rebhuhn und Waldschnepfe

Landesjägerschaft Niedersachsen:

Umfrage Naturschutzleistungen der Jäger 2000 und 2001

Wert des Wildprets

Jagdhundewesen

12 Jahre Wildtiererfassung in Niedersachsen

Artenreiche Flur und Förderprojekte

Wildäcker mit kaum bekannten Wohlfahrtswirkungen

Nationalparkverwaltung Harz:

Luchs-Auswilderung

Niedersächsisches Forstplanungsamt:

Jahresbericht der Niedersächsischen Landesforstverwaltung 2002

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie:

Naturräume in Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jagdstrecke

Verwendung der Jagdabgabe

Klassische Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen

Niedersächsisches Umweltministerium:

Umweltbericht 2001

Schulte, Jürgen:

Land- und Waldbau für Jäger

Seedorf, Prof. Hans Heinrich:

Landeskundliche Ausstellung 1998

Seehundaufzucht- und Forschungsstation Norden-Norddeich:

Seehundstaupe im Niedersächsischen Wattenmeer

Versicherungsgruppe Hannover:

Achtung Wildwechsel

Wetlands International, Rose & Scott 1997:

Waterfowl Population Estimates, WI-Publication No. 44

Fotografie

Hansgeorg Arndt

Am Teufelsmoor 3
23564 Lübeck

Sven-Erik Arndt

Am Teufelsmoor 3
23564 Lübeck

Margarete Bink

Grabbestraße. 6
31789 Hameln

Michael Breuer

Alter Weg 30
63110 Rodgau

Heinz Hess

Paulinenweg 8
29323 Wietze

Dieter Hopf

Am Galgenberg 9
87733 Markt Rettenbach

Wolfgang Lange

Postfach 31 07 11
40422 Düsseldorf

Hans-J. Markmann

Waggumer Weg 26
38108 Braunschweig

Stefan Meyers

Johannisplatz 1
09111 Chemnitz

Helmut Pieper

Intzestraße 135
42859 Remscheid

Klaus Schendel

Eichendamm 7
30900 Wedemark

Fritz Siedel

Posener Straße 18
26452 Sande

Karl-H. Volkmar

Vor der Warte 5
34289 Zierenberg

Jürgen Weber

Bredenbeekweg 6
31848 Bad Münder

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 243
30002 Hannover

Redaktion

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover

Gestaltung

Niedersächsisches Forstplanungsamt
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

Druck

Primedia Th. Schäfer GmbH

Stand

Oktober 2003

Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.